

Info-Paket

Bündnis 90 /DIE GRÜNEN im Landtag Niedersachsen

Dezember 2008

G r ü n e

Bildungschancen von Migrantenkindern verbessern

Inhalt

1.	Ina Korter: Einleitung	Seite 2
2.	Entschließungsantrag	Seite 3
3.	Ina Korter: Rede im Nds. Landtag vom 12.11.2008	Seite 7
4.	Pressemitteilung vom 17.9.2007	Seite 9
5.	Ina Korter: Rede im Nds. Landtag vom 12.9.2007	Seite 10
6.	Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Antwort	Seite 13

Hrsg. Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Landtagsfraktion Niedersachsen
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover
Tel. 0511/3030-4201
gruene@lt.niedersachsen.de
V.i.S.d.P. Ina Korter, MdL

Mehr Infos:

www.gruene-niedersachsen.de

und

Neun Jahre gemeinsame Schule für alle – auf jedeN kommt es an!

mehr: www.neue-schule-niedersachsen.de



Einleitung

Immer wieder machen uns internationale Bildungsstudien auf die schlechten Bildungschancen von Migrantenkindern im deutschen Schulsystem aufmerksam, beklagen, dass die Bildungsbeteiligung aus Familien mit Migrationshintergrund zu gering ist. Nach dem Bildungsmonitor 2007 der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft ist Niedersachsen mit Sachsen-Anhalt gemeinsames Schlusslicht. Längst nicht alle Begabungspotenziale der Kinder mit Migrationshintergrund, die mit fast 1/3 einen erheblichen Anteil in der Gruppe der unter 6-jährigen in unserem Bundesland ausmachen, werden adäquat gefördert.

Das ist nicht nur ungerecht und ausgrenzend und widerspricht der auch von Deutschland 1992 unterzeichneten UN-Kinderrechtskonvention, sondern es schadet auch der Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Wir brauchen jedes Kind und jeden Jugendlichen, und wir brauchen eine gute schulische und berufliche Ausbildung für jedes Kind und jeden Jugendlichen, sonst bleibt unsere Volkswirtschaft nicht konkurrenzfähig.

Mit unserer Großen Anfrage an die Landesregierung wollten wir genauere Kenntnis der Kinder mit Migrationshintergrund in Niedersachsen erhalten.

Die nicht immer konkreten und zum Teil wenig ausführlichen Antworten belegen trotzdem sehr deutlich: Kinder mit Migrationshintergrund werden in Niedersachsen vorwiegend als Problem gesehen, selten mit ihren Stärken. Die Unterstützung beschränkt sich weitgehend auf die Sprachförderung vor der Einschulung. Zu viele landen nach der Grundschule in Haupt- oder Förderschulen. Viel zu wenige erreichen eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Abitur.

Mit unserem Landtags-Antrag „Diskriminierung und Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen aus Einwandererfamilien im Bildungssystem abschaffen - Alle Talente fördern und Chancen endlich nutzen“ vom 4.11.2008 haben wir die Konsequenzen aus den Antworten auf unsere Große Anfrage gezogen und Konzepte für die bessere Förderung von Kindern aus Migrantenfamilien vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen,
Ina Korter,
schulpolitische Sprecherin

Ina Korter, MdL
Bündnis 90/Die Grünen im Landtag Niedersachsen
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover
Tel. 0511/3030-3312
Ina.Korter@lt.niedersachsen.de



Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hannover, den 04.11.2008

Diskriminierung und Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen aus Einwandererfamilien im Bildungssystem abschaffen - Alle Talente fördern und Chancen endlich nutzen!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag stellt fest:

Kinder und Jugendliche aus Einwandererfamilien werden durch das niedersächsische Bildungssystem noch immer massiv benachteiligt. Stammen diese Kinder und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien, verschlechtern sich ihre Bildungschancen. Gleichzeitig werden die mitgebrachten Fähigkeiten kaum geachtet und gefördert. Damit werden erhebliche Potenziale ungenutzt gelassen, Chancen für eine wirksame Integration der Kinder aus Einwandererfamilien vertan und der zunehmende Fachkräftemangel verstärkt. Deshalb müssen in unserem Bildungssystem die Voraussetzungen für eine chancengerechte Förderung und Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen geschaffen werden.

1. Kinder und Jugendliche vor allem aus sozial benachteiligten Zuwandererfamilien haben im niedersächsischen Bildungssystem schlechtere Chancen:
 - Durch die frühe Trennung in das gegliederte Schulsystem sind vor allem Kinder aus Zuwandererfamilien mit einer anderen Erstsprache massiv benachteiligt. Sie haben in der vierjährigen Grundschulzeit kaum die Möglichkeit, ihre ungünstigeren Eingangsvoraussetzungen gegenüber Kindern mit Deutsch als Erstsprache aufzuholen.
 - Eine unzureichende Beherrschung der deutschen Sprache beeinträchtigt den Lernerfolg in nahezu allen Fächern. Statt der notwendigen durchgehenden Sprachförderung von Anfang an bis in die weiterführenden Schulen hinein hat die Landesregierung lediglich eine nicht ausreichende Sprachförderung vor der Einschulung für einige Kinder eingeführt. Zugleich wurde der muttersprachliche Unterricht gekürzt.
 - Die Förderung von Migrantinnen und Migranten in Bildungsberufen hat bisher nicht stattgefunden, obwohl diese eine Vorbildfunktion haben, die Lebenssituation zahlreicher Kinder besser nachvollziehen und deshalb die Talente vieler Kinder besser individuell fördern können.
 - Die im internationalen Vergleich starke Abhängigkeit unseres Bildungssystems vom Familienstatus beeinträchtigt zusätzlich den Bildungserfolg von Kindern aus Zuwandererfamilien, die häufig, auch wegen der Integrationshemmnisse, aus bildungsfernen und sozio-ökonomisch schlechter gestellten Elternhäusern kommen. Die mit der fehlenden Bildungserfahrung ihrer Eltern einhergehenden Defizite an der Beteiligung am schulischen Geschehen werden nur unzureichend kompensiert.
2. Die Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen aus Einwandererfamilien in Niedersachsen ist vor allem gekennzeichnet durch:
 - deutlich unterdurchschnittliche Bildungsbeteiligung: Während rund 40 % der Jugendlichen eines Jahrgangs das Gymnasium besuchen, liegt der Anteil bei den Ju-

gendlichen mit nicht deutscher Herkunftssprache lediglich bei 19,2 %. Demgegenüber sind sie an den Hauptschulen deutlich überrepräsentiert: 24,5 % der Kinder aus Einwandererfamilien besuchen diese Schulform bei einem landesweiten durchschnittlichen Anteil von 13,5 %,

- einen hohen Anteil, der die allgemeinbildende Schule ohne jeglichen Abschluss verlässt: Mit 18,9 % eines Jahrgangs übersteigt der Anteil der Jugendlichen mit nicht-deutscher Erstsprache ohne Abschluss den Durchschnitt um etwa das 2,5-fache.
 - erheblich geringere Chancen auf einen Ausbildungsplatz aufgrund fehlender oder niedriger Bildungsabschlüsse. Vor allem männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund sind Verlierer auf dem Lehrstellenmarkt und besuchen vielfach perspektivlose Warteschleifen und Übergangssysteme. Hinzu kommt, dass bei gleicher Qualifikation diese Jugendlichen aufgrund ihrer Herkunft am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt diskriminiert werden.
3. Als Folge der mangelhaften Förderung junger Menschen mit Migrationshintergrund in unserem Bildungssystem bleiben Ressourcen ungenutzt und werden soziale und volkswirtschaftliche Probleme geschaffen:
- Vor allem aufgrund der eklatanten Bildungsbenachteiligung eines Teils der Kinder und Jugendlichen aus Einwandererfamilien und der neu Zugewanderten wird die Integration erschwert.
 - Bei einem wachsenden Anteil der bei uns lebenden jungen Menschen mit Migrationshintergrund bleiben Potenziale in erheblichem Umfang ungenutzt. Der sich abzeichnende Fachkräftemangel, die steigenden Qualifikationsanforderungen des Arbeitsmarktes und die künftigen Anforderungen an die sozialen Sicherungssysteme machen es jedoch erforderlich, alle optimal auszubilden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

Alle Talente fördern, kein Kind aussortieren!

- Das gerade für Zuwandererkinder besonders selektiv gegliederte Schulsystem wird zugunsten einer längeren gemeinsamen Beschulung in echte Ganztagschulen umgewandelt.
- In einem ersten Schritt werden die besonders für Kinder aus Einwandererfamilien selektiv wirkenden und hinsichtlich ihres tatsächlichen Wertes zur Abschätzung des potenziellen Schulerfolgs ohnehin zweifelhaften Schullaufbahneempfehlungen am Ende der Grundschulzeit zugunsten einer individuellen Lernbegleitung und -beratung unverzüglich abgeschafft.

Sprachbarrieren überwinden!

- Ein ganzheitliches Sprachförderkonzept in Kindergärten und Kindertagesstätten wird etabliert, mit dem die Sprachförderung im täglichen Ablauf der Einrichtungen verankert wird. Dazu bedarf es u. a. systematischer Fortbildungsangebote für Erzieherinnen und Erzieher. Das Land setzt sich intensiv dafür ein, dass die Besuchsquote der Zuwandererkinder in den Kindertagesstätten deutlich gesteigert wird.
- Die Sprachförderung wird nicht auf Kindergarten, Vorschule oder Förderkurse in Grundschulen beschränkt, sondern es werden in den ersten acht Schuljahren in allen Schulformen Sprachförderangebote eingeführt.
- Die Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund sollen durch niedrigschwellige Angebote gezielt in die Lage versetzt werden, ihre Kinder besser unterstützen zu können und an das System Schule herangeführt werden. Dazu gehören u. a. Sprachkurse für Eltern und der Einsatz engagierter Eltern mit Migrationshintergrund als Lotsen für andere Eltern ihres jeweiligen Sprach- und Kulturraums.

Interkulturelle Kompetenz stärken!

- Deutsch als Zweitsprache und interkulturelle Bildung werden als verpflichtende Module der Lehrerausbildung festgeschrieben und entsprechende Erweiterungsstudiengänge sowie regionale Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer geschaffen.
- Eine Kampagne wird gestartet, mit der Jugendliche und Studierende mit Migrationshintergrund gezielt über die Möglichkeiten und Aussichten in den Berufen Erzieherin/Erzieher, Sozialpädagogin/Sozialpädagoge und Lehrerin/Lehrer informiert werden und es wird ein Stipendienprogramm für Quereinsteigerinnen und -einsteiger mit Migrationshintergrund in pädagogische Berufe aufgelegt.
- Zuwanderinnen und Zuwanderern durch eine unbürokratische und erleichterte Anerkennungspraxis von im Ausland erworbenen Qualifikationen den Zugang zu Erziehungs- und Bildungsberufen in Niedersachsen zu eröffnen und Ausbildungswege zu verkürzen.
- Absolventinnen und Absolventen eines Lehramts- oder Sozialpädagogikstudiums mit Migrationshintergrund werden gezielt in Schulen und anderen staatlichen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen eingestellt.

Potenziale erkennen, nutzen und ausbauen!

- Der muttersprachliche Unterricht wird an den Schulen bedarfsorientiert wieder aufgebaut und dabei nicht auf die Grundschule beschränkt.
- Das Fremdsprachenangebot wird erweitert und die Mehrsprachigkeit gezielt und flächendeckend gefördert. Das Angebot von Herkunftssprachen als weitere Fremdsprache wird bedarfsgerecht ausgebaut.
- Austauschprogramme und Patenschaften mit Schulen vor allem aus den Herkunftsländern der Einwanderer und Einwanderinnen werden entwickelt und unterstützt.

Begründung

Das niedersächsische Bildungssystem wird den Veränderungen unserer durch zunehmende Internationalisierung, Pluralisierung und Wanderungsbewegungen des 20. und 21. Jahrhunderts gekennzeichneten Gesellschaft nicht annähernd gerecht. In niedersächsischen Klassenzimmern ist eine mehrsprachige und multikulturelle Schülerschaft längst Realität.

Nicht zuletzt Vernon Munoz, der UN-Sonderbeauftragte für das Recht auf Bildung hat in seinem im Frühjahr 2008 vorgestellten Bericht über das deutsche Schulsystem eine erhebliche strukturelle Benachteiligung vor allem von Schülerinnen und Schülern aus Einwandererfamilien festgestellt und darauf hingewiesen, dass es sich dabei keineswegs um ein ethnisches, sondern vor allem um ein soziales Problem handelt. Munoz sieht darin einen Verstoß gegen das Menschenrecht auf Bildung. Im niedersächsischen Schulsystem der frühen Trennung nach Klasse 4 haben vor allem Kinder aus Einwandererfamilien kaum eine Chance, ihre vor allem sprachlich bedingten ungünstigeren Eingangsvoraussetzungen gegenüber Gleichaltrigen aufzuholen. Ohne eine Aufhebung des gegliederten Schulsystems zugunsten längerer gemeinsamer Beschulung kann bessere Integration durch Bildung nicht gelingen.

Wir brauchen deshalb ein neues Leitbild unseres niedersächsischen Bildungssystems, das Vielfalt und Unterschiedlichkeit als Chance wahrnimmt und Teilhabegerechtigkeit und Chancengleichheit aller bei uns lebenden Menschen endlich realisiert.

Sprache ist die zentrale Voraussetzung für die soziale Integration der bei uns lebenden Menschen mit Migrationshintergrund. Die sprachliche Integration umfasst zwei komplementäre Teilprozesse: Die sichere Beherrschung des Deutschen als Verkehrssprache seitens der Zuwanderinnen und Zuwanderer in Wort und Schrift und darüber hinaus die Akzeptanz und Wertschätzung der Herkunftssprachen der zu uns eingewanderten Menschen. Sprachförderung kann nicht erst nachgeholt werden, wenn Defizite erkannt wurden, sondern muss von Beginn an integraler Bestandteil unseres Bildungssystems werden. Mit einer Beschränkung

der Sprachförderung auf Kindergärten, Kindertagesstätten oder Förderkurse in der Grundschule wird der Tatsache zu wenig Rechnung getragen, dass für die Erlangung vollständiger Sprachkompetenz bis zu acht Jahre erweiterte Sprachförderung erforderlich ist. Damit Lehrerinnen und Lehrer diese Aufgabe leisten können, brauchen sie eine systematische Qualifizierung, um „Deutsch als Zweitsprache“ unterrichten zu können. Um die Sprachkompetenzen der Zuwanderer nutzen zu können, Mehrsprachigkeit zu fördern und die Akzeptanz der Herkunftssprachen zu erhöhen, muss der herkunftssprachliche Unterricht an Schulen ausgebaut und das Fremdsprachenangebot an den Schulen erweitert werden.

Das Beispiel Englands, Schwedens und Kanadas zeigt, wie wichtig Pädagoginnen und Pädagogen mit Migrationshintergrund in Kindergärten und Schulen in einer Einwanderungsgesellschaft zur Förderung der Integration von Kindern und Jugendlichen aus Einwandererfamilien in unserer Gesellschaft sind: Sie sind überzeugende Vorbilder für den Lernerfolg, können als Expertinnen und Experten für den kulturellen und sprachlichen Hintergrund der Schülerinnen und Schüler bei Konflikten wertvolle Unterstützung leisten und schließlich einen Beitrag für die Förderung der von den Zuwanderern mitgebrachten Fähigkeiten und Potenziale leisten. Die eklatante Unterrepräsentanz von Erzieherinnen/Erziehern, Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen und Lehrkräften an allen staatlichen Bildungseinrichtungen in Niedersachsen muss durch eine gezielte Werbekampagne bei Migrantinnen und Migranten für diese Berufe und gezielte Einstellung der Absolventinnen und Absolventen entsprechender Ausbildungen und Studiengänge möglichst schnell beendet werden.

Gerade sozial benachteiligte Eltern aus Einwandererfamilien sind nicht in der Lage, ihre Kinder etwa bei den Hausaufgaben oder der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts zu unterstützen. Ihrer Teilnahme an Elternabenden oder Elternsprechstunden steht zumindest subjektiv häufig die Barriere mangelnder Kenntnis der deutschen Sprache entgegen. Da unser überwiegend nach wie vor auf Halbtagsunterricht ausgerichtetes Schulsystem zur optimalen Förderung der Kinder erhebliche familiäre Ressourcen voraussetzt, muss chancengerechte Bildungspolitik auch bei den Eltern ansetzen: Dazu gehören Sprachkurse für Eltern ebenso wie der Einsatz von Eltern mit Migrationshintergrund als Lotsen für andere Eltern ihres jeweiligen Sprach- und Kulturraums.

Stefan Wenzel

Fraktionsvorsitzender

Rede Ina Korter:

Diskriminierung und Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen aus Einwandererfamilien im Bildungssystem abschaffen – Alle Talente fördern und Chancen endlich nutzen!

Redemanuskript; Niedersächsischer Landtag, Plenarsitzung vom 12.11.2008

Anrede,

Wir freuen uns, dass wir heute einen Antrag vorlegen können, dem auch die Regierungsfaktionen zustimmen werden

Die Landesregierung hat nämlich auf ihrer Klausur am 2. September 2008 beschlossen, dass sie den Anteil der Schulabbrecher bei ausländischen Jugendlichen von 24,9 Prozent auf unter 10 Prozent senken will.

Das ist ein Ziel, das wir unbedingt unterstützen.

Leider hat es die Landesregierung in ihrem Beschluss versäumt zu erklären, mit welchen Maßnahmen sie dieses ehrgeizige, aber richtige Ziel erreichen will.

Da helfen wir Ihnen gerne weiter mit unserem Antrag.

Anrede,

Kinder aus Zuwandererfamilien sind in unseren Schulen noch immer massiv benachteiligt, ja vielfach sogar diskriminiert.

Ihre Chancen sind drastisch geringer als diejenigen von Kindern deutscher Herkunft.

Das hatte bereits die Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage im vorigen Jahr gezeigt:

Nach der Grundschule gehen 24,5 Prozent der Migrantenkinder auf die Hauptschule. Auf eine Förderschule werden 13,9 Prozent geschickt. Das ist jeweils ein doppelt so hoher Prozentsatz wie bei den Kindern deutscher Herkunft.

Auf das Gymnasium gehen nur 19,2 Prozent der Zuwandererkinder. Hier ist die Übergangsquote weniger als halb so hoch wie bei den Kindern mit deutschen Eltern.

18,9 Prozent der Zuwandererkinder bleiben ohne Hauptschulabschluss. Diese Quote ist wiederum doppelt so hoch wie bei der Schülerschaft insgesamt.

Diese Bildungsbenachteiligung der Migrantenkinder ist eine schreiende soziale Ungerechtigkeit.

Und glauben Sie nicht, es sei nur eine kleine gesellschaftliche Minderheit betroffen: Inzwischen hat jedes vierte Kind in Niedersachsen eine ausländische Herkunft.

Wir können und dürfen es uns nicht länger leisten, die Talente dieser Kinder zu vergeuden.

Anrede,

wir sind uns einig, dass die Sprache der Schlüssel zur Integration der Kinder aus Zuwandererfamilien ist.

Es war deshalb richtig, dass die letzte SPD-Landesregierung erste, wenn auch zu zaghafte Schritte eingeleitet hat, die Sprachförderung im Kindergarten und vor der Einschulung zu intensivieren.

Die amtierende schwarz-gelbe Landesregierung hat diese Ansätze fortgeführt, aber nicht mehr qualitativ weiterentwickelt.

Sie hat die Mittel für die Sprachförderung im Kindergarten auf viel zu niedrigem Niveau eingefroren und die Förderstunden in der Schule reduziert.

Anrede,

Ist das alles was Ihnen dazu einfällt?

Dieses Minimalprogramm wird nicht reichen, wenn Sie ernsthaft die Zahl der Migrantenkinder, die keinen Schulabschluss erlangen, mehr als halbieren wollen.

Was wir brauchen, ist ein ganzheitliches Sprachförderkonzept in den Kindertagesstätten, mit dem die Sprachförderung im täglichen Ablauf verankert wird und nicht die Kinder mit Sprachproblemen immer herausgenommen werden.

Und das beste Sprachförderkonzept kann nur greifen, wenn die Kita-Besuchsquote auch bei den Zuwandererkindern deutlich erhöht wird.

In der Schule muss die Sprachförderung über die ersten vier Schuljahre hinaus fortgeführt werden.

Es reicht nicht, wenn die Kinder sich alltagssprachlich auf Deutsch verständigen können, sie müssen auch in der Fachsprache, in den Schulfächern der Sekundarstufe I die deutsche Sprache beherrschen, wenn sie Erfolg haben sollen.

Aber neben der deutschen Sprache ist es auch wichtig, die Herkunftssprache stärker zu fördern.

Das ist von der amtierenden Regierung sträflich vernachlässigt worden.

Die Förderung der Herkunftssprache ist nicht nur eine notwendige Grundlage, um auch Deutsch als Zweitsprache zu beherrschen, sondern ist auch ein Signal, dass wir die besonderen Fähigkeiten der Zuwanderer wertschätzen und brauchen.

Anrede,

die Verbesserung der Bildungschancen der Zuwandererkinder wird nur gelingen, wenn wir die ErzieherInnen und die Lehrkräfte hierfür wesentlich besser qualifizieren.

Deutsch als Zweitsprache und interkulturelle Bildung müssen deshalb zur verpflichtenden Ausbildung der ErzieherInnen und der LehrerInnen gehören.

Daneben muss sich Niedersachsen verstärkt darum bemühen, Migranten als Erzieherinnen und Erzieher und als Lehrkräfte in die Bildungseinrichtungen zu holen.

Gerade sie können wichtige Vorbilder für die Kinder sein und die Eltern dabei unterstützen, Zugang zur ihnen manchmal fremden deutschen Schule zu finden.

Nach der Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage haben ganze 0,8 Prozent der Lehrkräfte eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit, und von denen unterrichten die wenigsten in einer Grund- oder Hauptschule, sondern die meisten als Native Speaker in einem Gymnasium.

Für die Kitas gibt es gar keine Zahlen, aber nur 1,7 Prozent der SchülerInnen an der Fachschule Sozialpädagogik haben eine nichtdeutsche Familiensprache.

Hier muss dringend mehr getan werden.

Anrede,

intensivere Sprachförderung und bessere interkulturelle Bildung sind notwendige Voraussetzungen, wenn die Integration der Zuwanderer-

kinder gefördert und ihre Bildungschancen verbessert werden sollen.

Letztlich wird die Diskriminierung dieser Kinder aber nicht

überwunden werden können, so lange die Landesregierung am selektiven Schulsystem festhält.

Denn ganz besonders die Zuwandererkinder scheitern an den Übergängen im gegliederten Schulsystem.

Auch bei gleichen Leistungen werden sie deutlich häufiger für eine Hauptschule und seltener für ein Gymnasium empfohlen als Kinder deutscher Herkunft.

Deshalb brauchen wir eine Schule, die diese Kinder nicht länger diskriminiert, sondern ihnen Zeit lässt, ihre Talente zu entwickeln und zu zeigen, eine Ganztagschule mit längerer gemeinsamer Schulzeit, ohne frühe Selektion nach Klasse 4.

Als ersten Schritt dahin müssen die offenkundig diskriminierenden Schullaufbahneempfehlungen abgeschafft und durch eine individuelle Lernbegleitung und -beratung ersetzt werden.

Anrede,

wenn wir Ihren Bekundungen glauben dürfen, sind wir uns im Ziel einig, Migrantenkinder in unserem Bildungssystem endlich wesentlich besser zu fördern. Wir möchten gern zu unseren Vorschlägen auch die Migrantenverbände im Kultusausschuss anhören.

Ich hoffe, dass wir uns dann auch auf Maßnahmen einigen können, mit denen wir dieses Ziel erreichen wollen.

Meine Fraktion unterstreicht die Bedeutung dieses Themas dadurch, dass wir parallel zu diesem Antrag eine Stellungnahme zum Grünbuch der EU formuliert haben. Meine Kollegin Filiz Polat wird die Details im Fachausschuss mit Ihnen diskutieren. Lassen Sie uns die Chance nutzen, uns ernsthaft mit dieser großen Herausforderung auf allen politischen Ebenen zu befassen, damit es endlich Fortschritte für die Kinder aus Zuwandererfamilien gibt.

GRÜNE: Bildungschancen von Migrantenkindern verbessern ***Landesregierung muss mehr Mittel für Sprachförderung bereitstellen***

„Die Landesregierung muss mehr tun, um die Bildungschancen von Kindern aus Migrantenfamilien zu verbessern.“ Das hat die stellvertretende Vorsitzende der Landtagsgrünen **Ina Korter** als Konsequenz aus der Antwort auf eine Große Anfrage gefordert. Die Sprachförderung in den Kitas und den Schulen müsse verbessert werden und die interkulturelle Bildung einen größeren Stellenwert erhalten.

In Niedersachsen hat inzwischen jedes dritte Kind mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft. „Diese Kinder haben in unseren Schulen noch immer zu geringe Bildungschancen“, sagte die Grünen-Politikerin. Nur 2,7% der Jugendlichen, die eine Berufsausbildung abschließen, und sogar nur 2,1% der Schüler, die in Niedersachsen die Hochschulreife erlangen, hätten eine ausländische Staatsangehörigkeit, aber bei den Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, betrage ihr Anteil 18,9%. „Diese Kinder werden um ihre Zukunft gebracht, und es werden Potentiale, die unsere Gesellschaft dringend braucht, vergeudet“, so Korter. Als besondere Hürde für die Migrantenkinder erweise sich der Übergang von der Grundschule in das gegliederte Schulwesen.

Die Grünen-Politikerin kritisierte, dass die Landesregierung zwar viel von Sprachförderung rede, sich tatsächlich aber zu wenig um die Effizienz kümmere und die Mittel in den vergangenen Jahren gekürzt habe. So stünden für die Sprachförderung in den Kitas pro Jahr statt 7,2 Millionen € nur noch 6 Millionen € zur Verfügung. Auch die Förderstunden in den Schulen seien deutlich reduziert worden. Korter forderte, deutlich mehr Mittel für die Sprachförderung bereit zu stellen.

Die Mehrsprachigkeit der Migrantenkinder müsse endlich als Potential begriffen und gefördert werden. „Nur an zwei Schulen in Niedersachsen wird Türkisch als Fremdsprache anerkannt. Das muss mehr werden“, forderte Korter. Die Kürzungen beim herkunftssprachlichen Unterricht müssten zurückgenommen werden.

Kritik übte Korter an der Vernachlässigung der interkulturellen Bildung in den Schulen. „Die Migrantenkinder leben in einem Spannungsfeld zwischen ihrer Herkunftskultur und der Kultur in Deutschland. Nur wenn die Schule auf diese Lebenswirklichkeit der Zuwandererkinder eingeht, kann sie ihnen Bildungschancen bieten“, sagte Korter. Sie forderte, interkulturelle Bildung sehr viel stärker in der Aus- und Fortbildung der Kita-ErzieherInnen und der Lehrkräfte zu verankern und zu einem Schwerpunkt der Schulentwicklung zu machen.

Rede Ina Korter:

Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen aus Einwandererfamilien in den Kindertagesstätten und Schulen in Niedersachsen

**Redemanuskript, Niedersächsischer Landtag, Plenarsitzung vom 12.9.2007,
TOP 7 Besprechung Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Anrede,
die Debatte zu unserer Großen Anfrage zu den Bildungschancen von Kindern aus Migrantenfamilien in Niedersachsen findet leider in einer zeitlichen Randlage dieser Plenarsitzung statt.

Dabei geht es keinesfalls um ein Randthema der Schulpolitik.

Im Gegenteil: die Bildungschancen der Kinder aus Migrantenfamilien zu verbessern ist eine der zentralen Herausforderungen der Bildungspolitik.

Die Landesregierung führt in ihrer Antwort auf unsere Anfrage zu Recht aus, dass der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund bei den unter-25-Jährigen bei 27,2% liegt, bei den bis-zu-6-jährigen Kindern sogar bei 32,5%.

Es ist skandalös, dass diese Kinder von Anfang an viel schlechtere Bildungschancen haben.

Auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für unsere wirtschaftliche Entwicklung ist es unerlässlich, die Bildungspotentiale der Kinder mit Migrationshintergrund voll auszuschöpfen und zu fördern.

Bereits heute müssen weitere Migranten ins Land geholt werden, um den Fachkräftemangel zu beheben.

Es ist widersinnig, gleichzeitig ganze Generationen von Migranten, die bereits im Lande leben, bildungspolitisch weitgehend abzuschreiben.

Anrede,
Kinder von Migranten werden in Niedersachsen vollkommen unzureichend gefördert.

Die große Mehrheit von ihnen landet in Bildungssackgassen.

Das zeigen die Zahlen aus der Antwort der Landesregierung deutlich.

Es beginnt schon im Kindergarten.

32,5% der Unter-6-Jährigen stammen aus Familien mit Migrationshintergrund.

Trotzdem macht ihr Anteil in den Kindertagesstätten nur etwa 20% aus. Obwohl eine frühe Förderung, insbesondere auch Sprachförderung für sie so wichtig ist, sind sie schon in den Kitas deutlich unterrepräsentiert.

Weiter geht es bei der Einschulung.

Etwa dreimal so viele ausländische Kinder wie es ihrem Anteil an den 6-Jährigen entspricht - Gesamtzahlen für alle Kinder mit Migrationshintergrund gibt es hier leider nicht - werden vom Schulbesuch um ein Jahr zurückgestellt.

Das spricht nicht gerade für eine besonders erfolgreiche Förderung in den Kitas.

Die nächste große Hürde kommt beim Übergang von der Grundschule in das gegliederte Schulwesen der Sekundarstufe I.

14% der ausländischen Schülerinnen und Schüler besuchten 2006 im 5.

Schuljahrgang eine Förderschule.

Dieser Prozentsatz ist mehr als doppelt so hoch wie bei der gesamten Schülerschaft.

24,5% gingen auf eine Hauptschule, wiederum fast doppelt so viele wie bei der Schülerschaft insgesamt.

Nur 19,2% der ausländischen Schülerinnen und Schüler hingegen gingen auf ein Gymnasium.

Hier ist der Anteil weniger als halb so groß wie bei der gesamten Schülerschaft.

Anrede,

Auch wenn sie diesen Begriff nicht hören mögen:

Hier beim Übergang in das gegliederte Schulwesen findet eine soziale Selektion

statt, bei der die Kinder aus Migrantenfamilien eindeutig schlechtere Chancen haben. Schon deshalb ist die frühe Trennung nach angeblichen Begabungen falsch.

Die Folgen dieser frühen Selektion zeigen sich dann bei den Abschlüssen:

18,9% aller Jugendlichen ohne Schulabschluss haben eine ausländische Staatsangehörigkeit, also zweieinhalb mal so viele, wie es ihrem Anteil an der gesamten Schülerschaft entspricht.

Am Ende der Sekundarstufe II stellen die ausländischen Schülerinnen und Schüler nur 2,7% derjenigen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung erlangen, und nur 2,1% der Jugendlichen mit Hochschulreife,

Anrede,
viel zu viele Kinder aus Einwandererfamilien verlassen unser Bildungssystem ohne Schulabschluss und ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Viel zu viele Talente bleiben ungenutzt.

Es ist ein Armutszeugnis für unser öffentliches Schulangebot, wenn nun Migrantenverbände damit beginnen, ihre eigenen Schulen aufzubauen, um die Bildungschancen für ihre Kinder zu verbessern.

Was macht nun diese Landesregierung?

Anrede,
etwas bitter möchte ich sagen: vor allem macht Herr Busemann viele schöne Worte. Fünfeinhalb Seiten Vorspann, bevor er zur Antwort auf die erste Frage kommt - ich vermute, das ist neuer Rekord.

Leider ist es wie immer, wenn Herr Busemann so viele Worte macht:

Er versucht, dahinter die magere Bilanz seiner Arbeit zu verbergen.

Die Landesregierung setzt vor allem auf Sprachförderung.

Das ist sicherlich richtig, denn ohne Beherrschung der deutschen Sprache haben die Jugendlichen von vornherein keine Chancen, weder in der Schule noch später auf dem Arbeitsmarkt.

Aber zum einen stellt der Kultusminister auch für die Sprachförderung zu wenig Ressourcen bereit.

Und zum anderen ist dieser Ansatz zu einseitig.

Anrede,
Der CDU-Kultusminister hat die Sprachförderkonzepte der Vorgängerregierung aufgegriffen und zum Teil sogar - nicht zuletzt auf unser Drängen und unsere Vorschläge hin - weiterentwickelt.

Mit dem großen Getöse, Herr Busemann, das Sie darum machen, können Sie jedoch nicht davon ablenken, dass Sie die Mittel für diese Sprachförderkonzepte zum Teil erheblich gekürzt haben.

Das fängt schon an bei der Sprachförderung im Kindergarten. Hier haben Sie die Mittel gegenüber 2004 um 1,2 Millionen EUR bzw. 16,7% reduziert.

Heute stellen Sie 25% weniger zur Verfügung, als von der Vorgängerregierung geplant war.

Es geht weiter an der Grundschule. 0,9 Millionen EUR für die Hausaufgabenhilfe sind seit 2004 völlig gestrichen.

Und die Sprachförderung vor der Einschulung geht zu einem erheblichen Teil auf Kosten der Förderung in der Schule.

Es gibt heute 14% Förderstunden pro Woche weniger als im Jahr 2000. Die Zahl der Förderstunden pro gefördertem Schüler ist seit 2004 sogar um 19% zurückgegangen.

Die Anerkennung und Förderung der Herkunftssprache gibt es praktisch nur auf dem Papier. Nur an zwei Schulen im ganzen Land, einer Gesamtschule und einem Gymnasium, wird Unterricht in Türkisch als Fremdsprache oder Wahlunterricht anerkannt.

Die Wochenstunden für herkunftssprachlichen Unterricht hat die Regierung seit 2003 um ganze 43% gekürzt. Ausscheidende Lehrkräfte für herkunftssprachlichen Unterricht werden nicht mehr ersetzt.

Anrede,
quantitativ hat die Landesregierung bei der Sprachförderung also eher gekürzt als dazugelegt.

Aber auch den qualitativen Erfolg hat sie nicht überprüft.

Es gibt keine wissenschaftliche Evaluierung der Sprachförderkonzepte und ihrer Fördererfolge.

Anrede,
ein weißer Fleck ist für die Landesregierung noch immer die interkulturelle Bildung. Man versucht, den Migrantenkindern die deutsche Sprache zu vermitteln und meint, damit sei alles getan.

Offenbar verkennt der Kultusminister noch immer das zweite große Problem, das es den Kindern aus Zuwandererfamilien erschwert, sich in unserem Bildungssystem zurecht zu finden und erfolgreich zu sein: ihr Leben zwischen den Kulturen, zwischen ihrer Herkunftskultur und der deutschen Kultur.

Vielen Migranten ist die deutsche Schule fremd, aber den Schulen ist oftmals auch die Lebenswelt ihrer Schülerinnen und Schüler, die aus Migrantenfamilien stammen, fremd. Offenbar verkennt der Kultusminister noch immer das zweite große Problem, das es den Kindern aus Zuwandererfamilien erschwert, sich in unserem Bildungssystem zurecht zu finden und erfolgreich zu sein: ihr Leben zwischen den Kulturen, zwischen ihrer Herkunftskultur und der deutschen Kultur und das mangelnde Verständnis oder schon die mangelnde Kenntnis der deutschen Bildungsinstitutionen für diese ihre Lebenssituation.

Die interkulturelle Bildung muss gerade hier ansetzen. In der Aus- und Fortbildung der ErzieherInnen und der Lehrkräfte muss die interkulturelle Bildung ein viel größeres Gewicht und verbindlichen Stellenwert bekommen.

Anrede,
Innenminister Schünemann hat am Montag die Kommunen dazu aufgefordert, mehr Migranten als Mitarbeiter einzustellen.

Bei seinem Kollegen Busemann als dem größten Arbeitgeber im Lande ist dieser Appell offenbar noch nicht angekommen. Weniger als 1% der Lehrkräfte in unseren Schulen sind nichtdeutscher Staatsangehörigkeit.

Der größte Teil von ihnen unterrichtet als native speaker aus Frankreich, Spanien und Großbritannien an Gymnasien.

Lehrkräfte aus den hauptsächlichlichen Herkunftsländern der Migrantenkinder finden sich nur vereinzelt und im Wesentlichen an Grundschulen.

Wenn wir wollen, dass die Kinder aus Migrantenfamilien in unserem Bildungssystem ankommen können, dann müssen wir auch ErzieherInnen und Lehrkräfte, die aus ihren Herkunftsländern stammen, in die Kitas und Schulen holen.

Anrede,
die amtierende Landesregierung hat immerhin erkannt, dass die Bildungschancen der Kinder aus zugewanderten Familien verbessert werden müssen.

Aber ihre Konzepte sind unzureichend und einseitig, und die bereitgestellten Ressourcen sind für diese anspruchsvolle Aufgabe zu gering.

Die Bilanz ist deshalb deutlich negativ.

Auf den UN-Sonderberichterstatte für Bildung Vernor Muñoz will ich hier nur verweisen.

Sie kennen die Kritik.

Ich möchte die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft zitieren, die in ihrem Bildungsmonitor 2007 für Niedersachsen festgestellt hat:

"Probleme zeigen sich besonders bei den Bildungsabschlüssen von Ausländern. Von 6.400 ausländischen Schulabsolventen im Jahr 2005 erreichten 1.600 keinen Abschluss. 25 Prozent beträgt damit die Schulabbrecherquote unter ausländischen Jugendlichen. Nur Sachsen-Anhalt weist einen schlechteren Wert auf."

Gegenüber dem Bildungsmonitor 2004 hat sich Niedersachsen in diesem Punkt sogar verschlechtert.

Herr Busemann,
wenn Sie die Bildungschancen von Migrantenkindern wirklich verbessern wollen, dann müssen Sie nicht nur davon reden, dass kein Kind verloren gehen soll, dann müssen Sie auch danach handeln.

Antwort auf eine Große Anfrage

- Drucksache 15/3853 -

Wortlaut der Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.05.2007

Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen aus Einwandererfamilien in den Kindertagesstätten und Schulen in Niedersachsen

Nahezu 25 % der Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen stammen aus Einwandererfamilien. Nach der Definition für Kinder mit Migrationshintergrund sind sie selbst oder mindestens eines ihrer Elternteile in die Bundesrepublik zugewandert oder sie sind Kinder von Spätaussiedlern. Ihr Anteil ist weiter steigend. Die Schaffung gleicher Bildungschancen für die Kinder und Jugendlichen aus Einwandererfamilien ist eine der zentralen Herausforderungen der Bildungspolitik.

Die Sonderauswertung „Wo haben Schüler mit Migrationshintergrund die größten Erfolgchancen“ zur PISA-Studie 2003 hat gezeigt, dass die Schülerinnen und Schüler aus Einwandererfamilien im deutschen Bildungswesen eine erschreckend geringe Förderung erhalten. 44 % der Schülerinnen und Schüler aus Einwandererfamilien, die bereits in Deutschland geboren sind, erlangen höchstens die unterste PISA-Kompetenzstufe und werden sich damit nach Einschätzung der PISA-Forscher in ihrem späteren Berufs- und Privatleben erheblichen Schwierigkeiten gegenübersehen. Deutschland hat damit innerhalb der untersuchten Länder am schlechtesten abgeschnitten. Zugleich ist in Deutschland der Abstand zwischen den Schülerinnen und Schülern aus Einwandererfamilien zu den einheimischen Schülerinnen und Schülern am größten.

Im deutschen Schulsystem wird ein weit überproportionaler Anteil der Schülerinnen und Schüler aus Einwandererfamilien an Hauptschulen und an Förderschulen unterrichtet, während nur ein unterproportionaler Anteil die Hochschulreife erlangt.

Die geringen Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler aus Einwandererfamilien bergen einen massiven gesellschaftlichen Sprengstoff. Sie werden sich zunehmend auch als Problem für die Entwicklung des gesellschaftlichen Wohlstandes erweisen.

Für die Verbesserung der Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen aus Einwandererfamilien spielt die Sprachförderung von der Kindertagesstätte an, aber auch während der gesamten Schulzeit eine zentrale Rolle, reicht aber nicht aus. Die Kindertagesstätten und Schulen müssen sich insgesamt auf den unterschiedlichen kulturellen Hintergrund der Kinder und Jugendlichen einstellen und dürfen diesen nicht nur als Hindernis, sondern müssen ihn als Chance begreifen. Denn mit der Internationalisierung durch die Globalisierung der Märkte und dem steigenden Bedeutungszuwachs des europäischen Binnenmarktes gewinnen die Förderung von kultureller Vielfalt, von Mehrsprachigkeit und die Stärkung interkultureller Kompetenzen eine zunehmende Bedeutung.

Wir fragen die Landesregierung:

A. Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen aus Einwandererfamilien in Niedersachsen

1. Wie viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Einwandererfamilien leben in Niedersachsen, und wie viele von ihnen haben
 - a) eine ausländische Staatsangehörigkeit,
 - b) eine deutsche Staatsangehörigkeit (jeweils differenziert nach Herkunftsländern)?

Wie viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene leben in Niedersachsen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus?

2. Welcher Prozentanteil der Kinder aus Einwandererfamilien der jeweiligen Altersgruppe besucht
 - a) eine Kinderkrippe für unter Dreijährige,
 - b) das erste Kindergartenjahr,
 - c) das zweite Kindergartenjahr,
 - d) das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung,und wie hoch ist im Vergleich dazu der Prozentanteil bei der jeweiligen Gruppe der Kinder ohne Migrationshintergrund?
3. Welcher Prozentanteil der Kinder aus Einwandererfamilien erhält eine Sprachförderung nach § 54 a Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes im letzten Jahr vor der Einschulung, und wie hoch ist im Vergleich dazu der Prozentanteil bei den Kindern ohne Migrationshintergrund?
4. Welcher Prozentanteil der Kinder aus Einwandererfamilien wird nach § 64 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt, und welcher Anteil von ihnen besucht während der Zeit der Zurückstellung einen Schulkindergarten? Wie hoch sind im Vergleich dazu die Prozentanteile bei den Kindern ohne Migrationshintergrund?
5. Welcher Prozentanteil der Kinder aus Einwandererfamilien wird während der Grundschulzeit mindestens einmal nicht versetzt? Wie hoch ist im Vergleich dazu der Prozentanteil bei den Kindern ohne Migrationshintergrund?
6. Welcher Prozentanteil der Kinder aus Einwandererfamilien wird während der Grundschulzeit auf eine Förderschule überwiesen (differenziert nach den Förderschulen mit den verschiedenen Förderschwerpunkten)?

Wie hoch ist im Vergleich dazu der Prozentanteil bei den Kindern ohne Migrationshintergrund?
7. Welcher Prozentanteil der Schülerinnen und Schüler aus Einwandererfamilien erhält zum Ende des Grundschulbesuchs eine Empfehlung zum Übergang
 - a) auf eine Hauptschule,
 - b) auf eine Realschule und
 - c) auf ein Gymnasium?Wie hoch sind im Vergleich dazu die entsprechenden Prozentanteile bei den Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund?
8. Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass die Übergangsempfehlung nicht nur vom Leistungsvermögen der Kinder abhängt, sondern auch vom sozioökonomischen Status ihrer Eltern. Wie beurteilt die Landesregierung das Problem der Abhängigkeit der Übergangsempfehlungen von der sozioökonomischen Lage des Elternhauses, und mit welchen Maßnahmen will sie darauf hinwirken, dass Schülerinnen und Schüler aus Einwandererfamilien nicht bei vergleichbarem Leistungsvermögen eher auf eine Hauptschule geschickt werden als Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund?
9. Wie verteilen sich die Schülerinnen und Schüler aus Einwandererfamilien beim Übergang auf die Sekundarstufe I auf die Schulformen Förderschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Integrierte Gesamtschule, und wie hat sich diese Verteilung seit dem Jahr 2000 entwickelt? Wie verteilen sich im Vergleich dazu die Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund auf die verschiedenen Schulformen, und wie hat sich bei ihnen seit dem Jahr 2000 die Verteilung entwickelt?
10. Welcher Prozentanteil der Schülerinnen und Schüler aus Einwandererfamilien
 - a) wechselt während des Besuchs der Sekundarstufe I von einem Gymnasium auf eine Realschule bzw. wird durch Konferenzbeschluss auf eine Realschule überwiesen,

- b) wechselt von einer Realschule auf eine Hauptschule bzw. wird Konferenzbeschluss auf eine Hauptschule überwiesen oder
- c) wird auf eine Förderschule überwiesen?

Wie hoch sind im Vergleich dazu die entsprechenden Prozentanteile bei den Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund?

11. Aus der Antwort der Landesregierung vom 26.02.2007 auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Entwicklung der Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Niedersachsen“ (Drs. 15/3566) geht hervor, dass ausländische Schülerinnen und Schüler sowie Schülerinnen und Schüler aus Einwandererfamilien an den Förderschulen deutlich überrepräsentiert sind, insbesondere an den Förderschulen mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, Lernen, Hören und Sehen. Welche Erklärung hat die Landesregierung für diesen Sachverhalt, und mit welchen Konzepten will sie erreichen, dass Schülerinnen und Schüler aus Einwandererfamilien nicht überproportional häufig an Förderschulen überwiesen werden?
12. Welcher Prozentanteil der Jugendlichen aus Einwandererfamilien erlangt zum Ende der Sekundarstufe I
- a) keinen Abschluss,
 - b) einen Abschluss der Förderschule Lernen,
 - c) einen Hauptschulabschluss,
 - d) einen Realschulabschluss und
 - e) einen erweiterten Sekundarabschluss I?

Wie hoch sind im Vergleich dazu die entsprechenden Prozentanteile bei den Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund?

13. Welcher Prozentanteil der Jugendlichen aus Einwandererfamilien besucht zu Beginn der Sekundarstufe II
- a) eine Förderschule,
 - b) ein Berufsvorbereitungsjahr,
 - c) ein Berufsgrundbildungsjahr,
 - d) eine Berufsfachschule, die zu einem schulischen Abschluss führt,
 - e) eine Berufsfachschule, die zu einem beruflichen Abschluss führt,
 - f) eine Schule für andere als ärztliche Heilberufe,
 - g) eine Berufsschule (Teilzeit),
 - h) eine Fachoberschule oder ein Fachgymnasium,
 - i) eine gymnasiale Oberstufe?

Wie hoch sind im Vergleich dazu die entsprechenden Prozentanteile bei den Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund?

14. Welcher Prozentanteil der Jugendlichen aus Einwandererfamilien erlangt zum Ende seiner Schulzeit
- a) eine abgeschlossene Berufsausbildung,
 - b) die Fachhochschulreife,
 - c) die Hochschulreife?

Wie hoch sind im Vergleich dazu die entsprechenden Prozentanteile bei den Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund?

15. In den Gebieten welcher Schulträger in Niedersachsen sind mehr als ein Fünftel der Grundschulen Grundschulen für Schülerinnen und Schüler des gleichen Bekenntnisses? Welche Probleme für die wohnortnahe Beschulung für Kinder aus Einwandererfamilien und nicht christlicher Religionszugehörigkeit und welche Probleme mit der Zusammensetzung der Schülerschaft an den verschiedenen Grundschulen in den Gebieten dieser Schulträger sind der Landesregierung bekannt, und wie will sie diese Probleme lösen?

B. Sprachförderung

1. Wie hat sich in den Jahren von 2003 bis 2007 die Zahl der Kinder aus Einwandererfamilien entwickelt, die in Niedersachsen eine Kindertagesstätte besuchen?
2. Welche Mittel des Landes zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich waren
 - a) bei der ursprünglichen Konzipierung des Förderprogramms des Landes im Jahr 2002 für das Jahr 2003 und die folgenden Jahre vorgesehen,
 - b) in der Mittelfristigen Planung von 2003 für die Jahre bis 2007 vorgesehen,
 - c) tatsächlich in die Haushaltspläne des Landes für die Jahre 2003 bis 2007 eingestellt?
3. Wie hat sich der Pro-Kopf-Betrag pro Kind aus Einwandererfamilien für die Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich in den vergangenen Jahren entwickelt, und wie viele Förderstunden pro Kind aus Einwandererfamilien und pro Woche können in den Kindertagesstätten in Niedersachsen mit den Mitteln des Landes finanziert werden?
4. Wie hat sich die Zahl der Kinder, bei denen bei der Sprachstandserhebung ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde, seit 2003 entwickelt, und wie viele dieser Kinder haben an Sprachfördermaßnahmen teilgenommen?
5. Wie viele Lehrerstunden für Sprachfördermaßnahmen im letzten Jahr vor der Einschulung standen in den Jahren seit der Einführung dieser Sprachfördermaßnahmen
 - a) insgesamt und
 - b) pro Kind mit Sprachförderbedarf pro Woche zur Verfügung?
6. Wie sind die Sprachfördermaßnahmen im letzten Jahr vor der Schule durch Lehrkräfte und die Maßnahmen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache in den Kindertagesstätten durch Erzieherinnen und Erzieher miteinander verzahnt, welche Probleme sind dabei erkennbar geworden, und wie sollen diese behoben werden?
7. Wie hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler aus Einwandererfamilien in den Schulen (differenziert nach Schulformen) in Niedersachsen seit 2000 entwickelt?
8. Wie viele Lehrerstunden für Fördermaßnahmen in der Schule für Schülerinnen und Schüler aus Einwandererfamilien standen in den Jahren seit 2000
 - a) insgesamt und
 - b) pro Schülerin und Schüler aus Einwandererfamilien
pro Woche zur Verfügung?
9. Wie viele Schulen (differenziert nach Schulformen) und welcher Prozentanteil der Schulen der jeweiligen Schulformen haben Förderkonzepte für die Förderung von Schülerinnen und Schülern aus Einwandererfamilien vorgelegt? Wie viele Lehrerstunden sind gemäß Nummer 5.5 des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ jeweils für die verschiedenen Schulformen zur Umsetzung der Förderkonzepte pro Jahr zur Verfügung gestellt worden?
10. Wie werden die Lernfortschritte der einzelnen Schülerinnen und Schüler aus Einwandererfamilien bei der Entwicklung ihrer deutschen Sprachfähigkeiten in der Kindertagesstätte, in der Grundschule und in der Sekundarstufe dokumentiert?

11. Wie werden die Erfolge der Konzepte zur Sprachförderung in den Kindertagesstätten, vor der Einschulung, in der Grundschule und in der Sekundarstufe wissenschaftlich evaluiert?
12. Mit welchen verpflichtenden Bestandteilen ihrer Ausbildung werden die Kindertagesstättenleiterinnen und -leiter und die Lehrkräfte, differenziert nach den verschiedenen Lehrämtern, auf die Sprachförderung von Kindern und von Schülerinnen und Schülern aus Einwandererfamilien vorbereitet?
13. Wie haben sich die Mittel, die das Land für die Kosten der Hausaufgabenhilfe für Aussiedlerkinder und ausländische Schülerinnen und Schüler pro Jahr aufwendet, seit dem Jahr 2000 entwickelt?
14. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Sprachförderung in den Kindertagesstätten bereits für die unter Dreijährigen anzubieten?

C. Förderung der Mehrsprachigkeit

1. Wie wird die Zweisprachigkeit der Kinder aus Einwandererfamilien bei der Sprachstandserhebung vor der Einschulung und bei den Sprachförderungskonzepten in der Kindertagesstätte und in der Schule berücksichtigt?
2. Wie hat sich seit dem Jahr 2000 die Zahl der Lehrerstunden entwickelt, die den Grundschulen für Unterricht in den Herkunftssprachen zur Verfügung standen, und wie sehen die diesbezüglichen Planungen der Landesregierung für die Zukunft aus?
3. a) An wie vielen Schulen der Sekundarstufe I und an welchem Prozentanteil der Schulen der verschiedenen Schulformen wird im Rahmen eines erweiterten fremdsprachlichen Angebotes Unterricht in den Herkunftssprachen (differenziert nach den verschiedenen Herkunftssprachen) angeboten?
b) Wie hat sich die Zahl der Unterrichtsstunden in Herkunftssprachen in der Sekundarstufe I seit dem Jahr 2000 entwickelt, und wie sehen die diesbezüglichen Planungen der Landesregierung für die Zukunft aus?
4. Wie hat sich die Zahl der Lehrerstunden für herkunftssprachliche Lehrkräfte für weitere Aufgaben zur Förderung der Integration und des interkulturellen Lernens seit dem Jahr 2000 entwickelt, und wie sehen die diesbezüglichen Planungen der Landesregierung für die Zukunft aus?
5. Welche Möglichkeiten gibt es in Niedersachsen, die Herkunftssprache als zweite Fremdsprache anzuerkennen? Für welche Sprachen und an wie vielen Schulen gibt es diese Möglichkeit?
6. Welche Anforderungen werden an die Ausbildung der Lehrkräfte für den Unterricht in den Herkunftssprachen gestellt, und nach welchen Tarifen werden diese Lehrkräfte bezahlt?

D. Interkulturelles Lernen in der Kindertagesstätte und in der Schule

1. Wie sind die Anforderungen an die Kindertagesstätten, auf den unterschiedlichen kulturellen Hintergrund der Kinder und ihre unterschiedliche Lebenswirklichkeit einzugehen und Kinder aus Einwandererfamilien zu fördern, im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in den Kindertagesstätten berücksichtigt, und welchen Stellenwert haben sie dort?
2. Welche der Konsultationskitas haben als Themenschwerpunkt die Integration der Kinder aus Einwandererfamilien und das interkulturelle Lernen?
3. In Ländern wie Schweden, die Schülerinnen und Schüler aus Einwandererfamilien erfolgreicher fördern, gehört es zu den zentralen Aufgaben der Schule, die Zusammensetzung der eigenen Schülerschaft zu reflektieren und ihr schuleigenes Curriculum so zu gestalten, dass die kulturelle Diversivität in der Schule adäquat im Lehren und Lernen zu Ausdruck kommt. Welche vergleichbaren Vorgaben haben die Schulen in Niedersachsen?

4. Wie sind die Anforderungen an die Schulen, auf den unterschiedlichen kulturellen Hintergrund der Schülerinnen und Schüler und ihre unterschiedliche Lebenswirklichkeit einzugehen und Schülerinnen und Schüler aus Einwandererfamilien zu fördern, in den Kerncurricula berücksichtigt, und welchen Stellenwert haben sie dort?
5. In welcher Weise werden insbesondere die geschlechtsspezifischen Probleme von Jungen und Mädchen aus Einwandererfamilien bei ihrer Rollenfindung in den Kerncurricula berücksichtigt?
6. In welcher Weise sind Expertinnen und Experten mit Migrationshintergrund an der Entwicklung der Kerncurricula beteiligt?
7. Wie sind die Anforderungen an die Schulen, auf den unterschiedlichen kulturellen Hintergrund der Schülerinnen und Schüler und ihre unterschiedliche Lebenswirklichkeit einzugehen und Schülerinnen und Schüler aus Einwandererfamilien zu fördern und hierbei auch mit deren Eltern zusammenzuarbeiten,
 - a) im Orientierungsrahmen Schulqualität der Kultusministeriums und
 - b) in den Leitfäden für die Schulinspektionausdrücklich berücksichtigt, und welchen Stellenwert haben sie dort?
8. Wie hat sich die Zahl der Fachberaterinnen und Fachberater für interkulturelle Bildung in den vergangenen Jahren entwickelt, und welche Entwicklung dieser Zahl ist für die kommenden Jahre geplant?
9. Mit welchen verpflichtenden Bestandteilen ihrer Ausbildung werden die Kindertagesstättenleiterinnen und -erzieher und die Lehrkräfte, differenziert nach den verschiedenen Lehrämtern, auf den Umgang mit kultureller Heterogenität in den Lerngruppen vorbereitet?

E. Einbeziehung der Eltern aus Einwandererfamilien und der Migrantenorganisationen

1. In welcher Weise fördert die Landesregierung die Einbeziehung der Eltern aus Einwandererfamilien in die Arbeit der Kindertagesstätten und der Schule und in die Gestaltung von Ganztagsschulangeboten? Wie unterstützt sie die Schulen insbesondere dabei, neue Formen der Ansprache und Kontaktaufnahme mit Eltern aus Einwandererfamilien zu entwickeln?
2. In welcher Weise und mit welchen Ressourcen fördert die Landesregierung besondere Bildungsangebote, insbesondere Sprachkurse, für Eltern aus Einwandererfamilien in den Kindertagesstätten und Schulen?
3. Welche besonderen Beratungsangebote stellt die Landesregierung bereit, mit denen Eltern aus Einwandererfamilien geholfen wird, sich im deutschen Schulsystem zu orientieren, und welche Ressourcen stellt die Landesregierung hierfür bereit?
4. In welcher Weise und mit welchen Ressourcen unterstützt die Landesregierung die Zusammenarbeit der Schulen mit Migrantenorganisationen und den Einsatz von „Integrationslotsen“?

F. Kindergartenerzieherinnen und -erzieher und Lehrkräfte mit Migrationshintergrund

1. Wie viele Kindergartenerzieherinnen und -erzieher mit Migrationshintergrund sind an den Kindertagesstätten in Niedersachsen tätig, und wie hoch ist ihr Prozentanteil an der Gesamtzahl der Kindergartenerzieherinnen und -erzieher (jeweils differenziert nach Trägern)?
2. Welche Hürden sieht die Landesregierung für die Beschäftigung von Kindergartenerzieherinnen und -erziehern mit Migrationshintergrund und mit nicht christlicher Konfessionszugehörigkeit, z. B. für Erzieherinnen und Erzieher türkischer Herkunft, für eine Beschäftigung in Kindertagesstätten mit kirchlicher Trägerschaft, und wie beabsichtigt die Landesregierung diese Hürden abzubauen?
3. a) Welcher Anteil der Schülerinnen und Schüler an den Fachschulen Sozialassistentin/-assistent und Fachschulen Sozialpädagogik hat einen Migrationshintergrund?

- b) Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung gegebenenfalls darauf hinwirken, dass dieser Anteil erhöht wird?
- 4. Wie viele Lehrkräfte mit Migrationshintergrund sind an den Schulen in Niedersachsen tätig, differenziert nach den Herkunftsländern und nach den Schulformen, in denen diese Lehrkräfte tätig sind?
- 5. Welche Hürden stehen der Einstellung von Lehrkräften mit Migrationshintergrund in den niedersächsischen Schuldienst entgegen, und wie will die Landesregierung diese Hürden abbauen?
- 6. a) Wie hoch ist der Anteil der Studentinnen und Studenten aus Einwandererfamilien in den Lehramtsstudiengängen in Niedersachsen, differenziert nach den Herkunftsländern und nach den jeweiligen angestrebten Lehrämtern?
b) Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung darauf hinwirken, dass dieser Anteil erhöht wird?
- 7. a) Welche Möglichkeiten gibt es, eine Lehrerausbildung im Ausland in Niedersachsen anzuerkennen oder bei der Lehramtsausbildung in Niedersachsen anzurechnen?
b) Welche Gründe gibt es für eine Nichtanerkennung oder Nichtanrechenbarkeit?
c) Wie will die Landesregierung die Möglichkeiten der Anerkennung und der Anrechenbarkeit verbessern?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
- 01 - 01 420 -

Hannover, den 28.08.2007

Niedersachsen ist ein weltoffenes Land, das in unterschiedlichen Phasen seiner Geschichte immer wieder Menschen aufgenommen und integriert hat. Niedersachsen ist ebenfalls ein Land gelebter und gestalteter Integration, die für die zugewanderten Menschen ebenso bedeutsam ist wie für die aufnehmende Bevölkerung. Es ist bereit, sich für die Zukunftschancen der Zugewanderten und ihrer Kinder zu engagieren, erwartet aber gleichzeitig deren Bereitschaft, sich mit ihren Fähigkeiten und Potenzialen für ihre gesellschaftliche Teilhabe einzusetzen und Integrationsangebote anzunehmen.

Eine gute Bildung stellt die Grundlage für eine gelingende Integration dar. Gute deutsche Sprachkenntnisse sind die unabdingbare Voraussetzung dafür. Die Landesregierung hat daher einen bildungspolitischen Schwerpunkt auf die frühe und effektive Förderung der deutschen Sprache gelegt.

In Niedersachsen ist ein Großteil der im Länderbeitrag zum Nationalen Integrationsplan für den Bildungsbereich genannten Selbstverpflichtungen bereits auf den Weg gebracht worden. Beispielhaft werden folgende Ansätze genannt:

- Die sprachliche Bildung soll als Querschnittsaufgabe in den Kindertagesstätten implementiert werden.

Im Niedersächsischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich ist das Thema in einem eigenen Kapitel verankert und nimmt auch in der Erzieherausbildung einen hohen Stellenwert ein.

- Sprachunterstützende Maßnahmen sollen bei Bedarf in allen Schulstufen und -formen angeboten und durch Fortbildung begleitet werden.

In Niedersachsen wird bereits seit einigen Jahren die auch im Bundesvergleich erhebliche Summe von rund 52 Mio. Euro pro Jahr für Sprachfördermaßnahmen zur Unterstützung von

Sprachanfängern wie auch begleitend zum Erwerb von Deutsch als Schul- bzw. Bildungssprache aufgewendet.

Neben der bereits seit langem begleitend angebotenen Lehrerfortbildung ist im letzten Jahr eine Qualitätsoffensive in Kooperation mit einem der namhaftesten Bildungsträger in diesem Bereich, dem Goethe-Institut in München, gestartet worden.

- Die Länder setzen sich für die Einführung systematischer und zielgerichteter Elternansprache und Information ein, möglichst in Zusammenarbeit mit den Migrantenvereinen.

Neben der Bereitstellung schriftlicher Informationen in verschiedenen Sprachen über das niedersächsische Schulwesen, die Sprachförderung in Kindergarten und Grundschule sowie die Werbung für den Kindergartenbesuch wird im Kultusministerium in einer bilateralen deutsch-türkischen Arbeitsgruppe derzeit ein Konzept für die aktivierende Elternarbeit mit zugewanderten Eltern erarbeitet. In Zusammenarbeit mit der Kooperativen Migrationsarbeit Niedersachsen sollen landesweit mehrsprachige, ehrenamtliche Integrationslotsen für die zielgerichtete Elternarbeit mit zugewanderten Familien, insbesondere auch in Bezug auf die türkischstämmige Gemeinde, ausgebildet und tätig werden.

Der Landesregierung ist die Steuerung und Verzahnung aller Aktivitäten bei der Gestaltung von Integrationsprozessen wichtig, um Synergieeffekte zu erzielen. Daher ist bereits am 26.08.2003 unter Federführung des Ministeriums für Inneres und Sport die interministerielle Arbeitsgruppe Integration gebildet worden. Diese fasst die bereits laufenden Maßnahmen und Projekte zusammen und entwickelt Vorschläge für die Weiterentwicklung des Handlungsprogramms Integration der Landesregierung. Schwerpunkte sind auf den Bildungsbereich bezogen die Themen Sprache, Bildung und gesellschaftliche Partizipation sowie Ausbildung, die Kooperation von Jugendhilfe und Schule und die interkulturelle Öffnung.

Derzeitig wird auf Arbeitsebene an der zweiten Fortschreibung des Handlungsprogramms Integration gearbeitet. Gesellschaftlich relevante Akteure, auch mit Migrationshintergrund, aus Vereinen, Öffentlichkeit und Verwaltung wirken daran mit.

Die Landesregierung sieht in den zugewanderten Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien und in ihrer kulturellen und sozialen Heterogenität ein großes Entwicklungspotential, zugleich aber auch eine bildungspolitische Herausforderung.

Ein Blick auf den niedersächsischen Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund¹ verdeutlicht die hohe Relevanz der Thematik: Nach dem ersten nationalen Bildungsbericht aus dem Jahre 2006, der auf dem Mikrozensus 2005 beruht, weist fast ein Fünftel der niedersächsischen Bevölkerung (18,6 %) individuelle oder familiäre Zuwanderungserfahrungen auf; der für den Bildungsbereich relevante Anteil bei den unter 25-Jährigen liegt bei 27,2 %, bei den 0- bis 6-Jährigen sogar bei 32,5 %.

Vom Ausländerzentralregister wird die Zahl von insgesamt 83 056 ausländischen Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre (Stichtag: 31.12.2006) genannt. Nach der Statistik des Kultusministeriums besuchen 63 251 ausländische Kinder und Jugendliche die allgemein bildenden Schulen bis zum 10. Schuljahrgang und machen damit 7,0 % der Gesamtschülerschaft aus.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass es bei der Erhebung zur Schulstatistik bislang kein Merkmal „Einwandererfamilie“ gibt. Zum Standardprogramm gehört seit vielen Jahrzehnten das Merkmal „ausländische Staatsangehörigkeit“. Diese Daten werden bei der Beantwortung der Fragen ersatzweise angegeben. Zusätzlich wird seit 2005 insbesondere für die Verteilung des Kontingents zusätzlicher Lehrerstunden für besondere Fördermaßnahmen wie die Sprachförderung vor der Einschulung oder Förderunterricht zum Erwerb und zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse die Zahl der Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache erfasst.

¹ Zu den Personen mit Migrationshintergrund gehören jene, die selbst oder deren Eltern oder Großeltern nach Deutschland zugewandert sind, ungeachtet ihrer derzeitigen Staatsangehörigkeit (Definition nach www.bildungsbericht.de). Im folgenden Text werden die Begriffe „Kinder mit Migrationshintergrund“ sowie „zugewanderte Kinder“ synonym verwendet.

Kinder mit Migrationshintergrund sind keine Randgruppe, auch wenn es in einem Flächenland wie Niedersachsen große regionale Unterschiede gibt. Der bereits eingeleitete Paradigmenwechsel im niedersächsischen Bildungswesen, der die individuelle Lernentwicklung stärker in den Fokus rückt, um die Begabungspotenziale eines jeden Kindes auszuschöpfen und zu einer positiven Entwicklung der individuellen Bildungsbiographie beizutragen, wird konsequent fortgesetzt und bedarfsgerecht weiterentwickelt. Mit Blick auf die Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund liegt der Schwerpunkt auf der aktiven Förderung der Potenziale. Die Landesregierung erachtet eine gute Bildung dieser jungen Menschen als wichtige Voraussetzung für eine verbesserte gesellschaftliche Teilhabe, aber auch für die Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Niedersachsen.

Deshalb beteiligt sich Niedersachsen beispielsweise am START-Stipendienprogramm für begabte Zuwanderer der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung.

Darüber hinaus hat die Landesregierung in Anlehnung an die von der KMK festgelegten prioritären Handlungsfelder die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um der Bildungsbenachteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund entgegenzuwirken.

Da gute deutsche Sprachkenntnisse der Schlüssel zum Bildungserfolg sind, konzentrieren sich die bildungspolitischen Bemühungen in Niedersachsen auf die frühe Sprachförderung der Kinder mit Migrationshintergrund bereits in Kindertagesstätten (KiTa) und Grundschulen.

Alle Kinder sollen über tragfähige Schuleingangsvoraussetzungen verfügen. Im Projekt „Brückenjahr“ werden durch die enge systemische Verzahnung beider Institutionen sowie durch die gemeinsame Beobachtung und Förderung der Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung durch Grundschullehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte die Voraussetzungen dafür geschaffen. Mit dem Brückenjahr nimmt Niedersachsen bundesweit eine Vorreiterrolle ein. Um die Zusammenarbeit von KiTas und Grundschulen zu verstärken, wird vom 01.08.2007 an mit einer Laufzeit von vier Jahren das letzte Kindergartenjahr als Brückenjahr zur Grundschule umgestaltet; investiert werden 20 Mio. Euro Landesmittel.

Damit ist Niedersachsen bundesweit Vorreiter in der engen systemischen Vernetzung von Kindergarten und Grundschule. Ziel ist es, dass alle Kinder beim Übergang in die Grundschule über vergleichbare, tragfähige Eingangsvoraussetzungen verfügen. Hierzu zählen ausreichende deutsche Sprachkenntnisse und schulnahe Vorläuferfähigkeiten und -fertigkeiten.

Dazu werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Ermittlung der Fähigkeiten und Fertigkeiten aller Kinder im Rahmen der Schulanmeldung (ca. 15 Monate vor der Einschulung),
- Verbesserung der guten Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen durch den flächendeckenden Einsatz von Beratungsteams, die aus je einer pädagogischen Fachkraft aus dem KiTa-Bereich und dem Grundschulbereich bestehen,
- gezielte Förder- und Bildungsmaßnahmen im letzten Jahr vor der Einschulung, um den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule zu erleichtern,
- gemeinsame Qualifizierung der Fachkräfte in Kindertagesstätten und Grundschulen.

Neben den o. g. Maßnahmen und Zielen soll die Elternarbeit, auch und besonders mit zugewanderten Familien, verstärkt werden. Über die Ansätze in den vergangenen Jahren hinaus wird die unmittelbare Zusammenarbeit mit den Migrantenvereinen gesucht, um gemeinsam Konzepte zu erarbeiten.

Die bundesweite Vorreiterrolle Niedersachsens gilt auch für die mit höchster bildungspolitischer Priorität vorangetriebene Verankerung der frühen Sprachförderung und die frühe schulische Integration und Förderung der Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache:

- Bereits im Januar 2002 wurden im Kultusministerium erste Schritte unternommen mit der Zielsetzung, den Erwerb der deutschen Sprache bereits vor Schuleintritt zu fördern. Das Ministerium entwickelte im selben Jahr als erstes Bundesland ein Sprachstandsfeststellungsverfahren „Fit in Deutsch“ für die Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung, das im Rahmen eines Pilotprojektes mit 20 Schulen extern evaluiert wurde.

- Es folgte im Juni des Jahres 2003 die Kabinettsvorlage für ein Kindergarten-Förderprogramm, das darauf abzielte, in allen Tageseinrichtungen mit mindestens 40 % Kindern mit Migrationshintergrund zusätzliche Sprachförderkräfte einzusetzen. Als bald wurde eine Fortbildungsoffensive für die sozialpädagogischen Fachkräfte der Tageseinrichtungen initiiert, die bis heute weiter geführt wird.
- Zum Schul- bzw. Kindergartenjahr 2003/2004 starteten sowohl die inzwischen in Niedersachsen als erstem Bundesland schulgesetzlich verankerte flächendeckende Sprachförderung vor der Einschulung (§ 54 a Niedersächsisches Schulgesetz [NSchG]) als auch das Förderprogramm für die Kindertagesstätten.
- Seitdem wurden beide Programmteile der vorschulischen Sprachförderung zum Schul- bzw. Kindergartenjahr 2006/2007 weiterentwickelt und die Fördermodalitäten verändert.

Im Elementarbereich finanziert das Land als freiwillige Leistung zusätzliche Sprachförderkräfte in den Kindertagesstätten, die Kinder frühzeitig, und zwar mit Eintritt in den Kindergarten, beim Erwerb der deutschen Sprache unterstützen. Dabei geht es um die gezielte, systematische Sprachförderung dieser Kinder. Daneben bleibt die Sprachförderung aller Kinder während des Alltags eine Aufgabe aller regulären Fachkräfte. Entsprechend ist dies auch im Niedersächsischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich ausgeführt.

Seit dem Jahre 2006 werden die Jugendämter einer Kommune, d. h. die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, als Empfänger der Zuwendungen mit der Aufgabe betraut, sich mit allen Trägern ihres Zuständigkeitsbereichs bei der Erarbeitung eines Konzepts für die Vergabe der Fördermittel abzustimmen - jeweils für ihr Gebiet. Die Zusammenarbeit mit Eltern oder auch eine interkulturelle Orientierung müssen in dem Konzept verankert werden. Somit kann die Mittelvergabe an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden und die Kooperation verschiedener Institutionen bei der Integration der zugewanderten Kinder und ihrer Familien besser gelingen. Mit dem Programm werden rd. 22 000 Kinder direkt oder indirekt - z. B. über den Einsatz von Multiplikatoren - erreicht.

Zur Verstärkung und Effizienzsteigerung der frühkindlichen Bildung wird die Landesregierung ein landesweit vernetztes Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (IFBE) einrichten und mit fünf Millionen Euro jährlich fördern. Mit dem neuen Institut sollen die vorhandenen Potenziale in der frühkindlichen Förderung gebündelt und gestärkt werden. Dazu zählen sowohl die Grundlagenforschung als auch die Aus- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern und die Elternbildung.

Durch die flächendeckende, schulgesetzlich verankerte Einführung der Sprachförderung vor der Einschulung im Schuljahr 2003/2004 werden alle Kinder (Kindergartenkinder, aber auch sogenannte Hauskinder, die keinen Kindergarten besuchen) gezielt sprachlich gefördert, bei denen vor der Einschulung durch das Screening-Verfahren ein Sprachförderbedarf festgestellt worden ist.

Durch die Ausweitung der Förderung von einem halben auf ein Jahr im Schuljahr 2006/2007 wurden die pro Kind zur Verfügung stehenden Stunden von 30 auf 40 Stunden erhöht. Im Schuljahr 2006/2007 nehmen ca. 8 300 Kinder, bei denen im Rahmen der Sprachstandserhebung gravierende Defizite in der deutschen Sprache festgestellt wurden, an Sprachfördermaßnahmen ein Jahr vor ihrer Einschulung teil.

Begleitet wird die Einführung der Sprachförderung vor der Einschulung durch ein landesweites, vierjähriges Qualifizierungsprojekt von ca. 35 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (2003 bis 2007) des Niedersächsischen Landesamts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS). Diese bieten regionale Fortbildungen vorrangig für Lehrkräfte, aber auch gemeinsame Veranstaltungen mit Erzieherinnen und Erziehern an, initiieren Arbeitskreise zur Sprachförderung, führen Informationsveranstaltungen für Eltern durch und arbeiten an regionalen Konzepten mit.

Die Sprachförderung vor der Einschulung ist nachweislich erfolgreich: Im Ergebnis führt sie zu einer Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse, der allgemeinen Schulfähigkeit, des sozialen Lernens, der Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule und einer intensivierten Elternarbeit.

Die zurückliegenden vier Jahre der Sprachförderung vor der Einschulung und die z. T. gemeinsame Fortbildung von sozialpädagogischen Fachkräften und Grundschullehrkräften bewirkten eine deutli-

che Verbesserung der Zusammenarbeit dieser Berufsgruppen. Besonders dort, wo die Sprachförderung im Kindergarten stattfindet, gelingt es, die vorhandenen Ansätze aufeinander abzustimmen. Diese Erkenntnis wurde in dem Erlass „Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung“ (Erlass des MK vom 01.03.2006) aufgegriffen und die Sprachförderung im Kindergarten empfohlen.

Für den Aufbau einer guten, für den Bildungserfolg relevanten Sprachkompetenz ist die konsequente Weiterführung der Sprachentwicklung und -förderung in der Schule notwendig. Diese kann jedoch nicht nur additiv in besonderen Maßnahmen erfolgen, sondern bedeutet zunächst die Verantwortung einer jeden Lehrkraft für den Bildungserfolg der Schülerin bzw. des Schülers. Auch die in den Klassen eins und fünf aufsteigende Einführung der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung setzt hier an.

Spezifische Maßnahmen für die Sprachförderung im Primar- und im Sekundarbereich I erfolgen nach dem Erlass „Integration und Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ vom 21.07.2005: derzeit landesweit 22 Sprachlernklassen für sogenannte Seiteneinsteiger ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen, intensive Förderkurse für Sprachanfänger, Förderunterricht in Deutsch als Zweitsprache für zweisprachige Kinder mit Förderbedarf in Deutsch und der ersten Fremdsprache und Förderung nach genehmigtem Förderkonzept.

Um die Qualität im Unterricht „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) nachhaltig zu erhöhen, wurden in Niedersachsen im Jahr 2003 erstmals Rahmenrichtlinien eingeführt. Der verbesserte Ansatz, der von Lernszenarien in heterogenen Lerngruppen ausgeht, den individuellen Lerner in den Mittelpunkt stellt und interkulturell orientiert ist, wird durch ein intensives Fortbildungsprojekt begleitet. Der bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Lehrerfortbildung in diesem Bereich kommt ein hoher Stellenwert zu.

Niedersachsen ist das erste Bundesland, das seit Dezember 2006 in einer Fortbildungsoffensive DaZ mit dem Goethe-Institut München kooperiert und einen sechsmonatigen DaZ-Fernlehrekurs als Blended-Learning-Konzept für 43 Grundschullehrkräfte anbietet, der mit einem Zertifikat abgeschlossen wird. Diese erfolgreiche Kooperation soll hinsichtlich der Fortbildung von DaZ-Multiplikatorinnen und -Multiplikatoren im Sekundarbereich I in diesem und im nächsten Jahr fortgesetzt werden, wobei der thematische Schwerpunkt auf dem Erlernen und der Förderung von „Deutsch“ als Bildungssprache liegt – einem sprachlichen Bereich, der für den Bildungserfolg zugewanderter Kinder und Jugendlicher hoch relevant ist.

Die so qualifizierten Lehrkräfte sollen ab Herbst 2007 landesweit regionale Fortbildungen anbieten und didaktische Werkstätten zur Sprachförderung aufbauen.

Die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Bereiche „Deutsch als Zweitsprache“ und „Sprachförderung vor der Einschulung“ werden bei ihren Aufgaben unterstützt durch die Fachberaterinnen und Fachberater Interkulturelle Bildung. Sie beraten Schulen und Lehrkräfte u. a. bei der Schulprogrammarbeit, der Sprachförderung, der interkulturellen Öffnung sowie der Elternarbeit und bieten regionale Fortbildungen zu diesen Themen an. Darüber hinaus arbeiten sie eng mit der Schulaufsicht zusammen, insbesondere im Bereich herkunftssprachlicher Lehrkräfte. Für diese Gruppe führen sie in ihrer jeweiligen Region Dienstbesprechungen und Lehrerfortbildung durch.

Sämtliche Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ zielen darauf ab, die additive und die integrative Sprachförderung zu einer gemeinsamen, systemisch angelegten Aufgabe aller Beteiligten in einer Institution zu machen, die jeweiligen Ansätze zu evaluieren, in einem ständigen Verbesserungsprozess zu optimieren und im Schulprogramm zu verankern.

Die für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund kritischen Übergangsschwellen (KiTa - GS, GS - weiterführende Schulen, Sekundarbereich I - Übergang in den Beruf) werden besonders in den Blick genommen und gestaltet.

Zur Verbesserung der Schwelle „Übergang zum Beruf“ wurden zum 01.02.2007 im Projekt „Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern“ (AQB-Projekt) an 24 Schulstandorten in ganz Niedersachsen Berufsstarterklassen eingerichtet. Landesweit erhalten 500 Schülerinnen und Schüler aus 88 beteiligten Hauptschulen und Förderschulen dabei eine individuelle Förderung. Auf der Grundlage ihrer jeweiligen Kompetenzen und Neigungen helfen externe Bildungsbegleiter, sozialpädagogische Fachkräfte und zusätzliche Fachlehrkräfte ihnen, besondere Qualifizierungsbausteine

ne und Berufspraktika zu absolvieren. Die Bundesagentur für Arbeit übernimmt die Personalkosten für je einen externen Berufsstartbegleiter pro Klasse und zusätzliche sozialpädagogische Fachkräfte sowie die Kosten für die wissenschaftliche Begleitung und die Evaluation. Für die Erteilung des Fachunterrichts stellte die Landesregierung zusätzlich 22 Lehrerstellen bereit. Das Modellprojekt kommt besonders auch Jugendlichen mit Migrationshintergrund zugute.

Das angelaufene Projekt „Berufseinstiegsklassen“ (BEK) hat zum Ziel, in derzeit ca. 40 berufsbildenden Schulen des Landes insbesondere den Jugendlichen mit sehr schwachem oder fehlendem Hauptschulabschluss eine bessere berufliche Perspektive zu geben. Es sollen vorrangig Basiskompetenzen in den Fächern Deutsch, Mathematik und auch Englisch sowie soziale Kompetenzen gestärkt werden, um hierdurch ihre Ausbildungsfähigkeit zu verbessern. Die Zielgruppe der BEK umfasst jährlich rund 8.000 Schülerinnen und Schüler. Es handelt sich bei diesen einjährigen Berufseinstiegsklassen um einen auf zwei Jahre befristeten Schulversuch.

Die Wertschätzung und Förderung der in den Familien mit Migrationshintergrund vorhandenen lebensweltlichen Mehrsprachigkeit sowie die interkulturelle Öffnung der Einrichtungen ergänzen den Ansatz der frühen und schulisch begleitenden Förderung in Deutsch und stellen keinen Widerspruch dazu dar. In einem zusammenwachsenden Europa werden mehrsprachige Kompetenzen aufgrund stärkerer Internationalisierung von zunehmender, auch wirtschaftlicher Bedeutung sein. Deutschland als Exportweltmeister mit Fachkräftemangel braucht das sprachliche und interkulturelle Potential von Menschen nichtdeutscher Herkunftssprache. Die Landesregierung unterstützt deshalb Bildungskarrieren von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in ihrer gesamten Bildungsbiographie.

Durch den herkunftssprachlichen Unterricht im Primarbereich wird bei den zweisprachigen Kindern deshalb die Grundlage gelegt für eine solide zweisprachige Entwicklung und interkulturelle Identitätsbalance, indem sie ihre Herkunftssprache in Schrift und Form erlernen bzw. weiterentwickeln. Die veränderte Zielsetzung dieses Unterrichts – nicht mehr Rückkehrförderung, sondern Grundlage für eine bikulturelle Entwicklung in Hinsicht auf das Leben in Deutschland und Europa – erfordert einen grundlegenden curricularen Paradigmenwechsel und eine qualitative Verbesserung dieses Unterrichts. Ein umfangreiches Lehrerfortbildungsprojekt für die herkunftssprachlichen Lehrkräfte ist ein erster Schritt auf dem Weg zu diesem Ziel.

Darüber hinaus ist Niedersachsen das erste Bundesland, in dem derzeit unter Einbeziehung herkunftssprachlicher Lehrkräfte ein am europäischen Referenzrahmen für Sprachen orientiertes Kerncurriculum „Herkunftssprache“ erarbeitet wird, das zum Schuljahr 2008/2009 in Kraft treten soll. Eckpunkte sind neben der Orientierung an Methodik und Didaktik modernen Fremdsprachenunterrichts die individualisierte, sprachliche und bikulturelle Förderung der Kinder, die interkulturelle Öffnung des Unterrichts sowie die Verzahnung mit dem Regelunterricht durch gemeinsame, fächerübergreifende Projekte.

Dem Ziel der Förderung der Mehrsprachigkeit und der interkulturellen Kompetenz dienen auch die bilingualen Klassen in Grundschulen für die Sprachen Französisch, Türkisch, Spanisch und Italienisch sowie das bundesweit renommierte Projekt, die Deutsch-Italienische Gesamtschule in Wolfsburg. An etlichen allgemein bildenden Schulen wird Unterricht in den Herkunftssprachen als zweite oder dritte Fremdsprache bzw. als Wahlunterricht oder interkulturelle Arbeitsgemeinschaft angeboten.

Die Landesregierung hat umfangreiche Maßnahmen getroffen und auf den Weg gebracht, die dazu beitragen, die Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Sie wird auch künftig in ihren Anstrengungen für die Verbesserung der Bildungschancen dieser Kinder und Jugendlichen nicht nachlassen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Große Anfrage namens der Landesregierung im Einzelnen wie folgt:

Zu A - Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen aus Einwandererfamilien in Niedersachsen:

Zu 1:

Angaben über deutsche Staatsangehörige, die ursprünglich aus anderen Herkunftsländern stammen, stehen nicht zur Verfügung, da sie mit der Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit nicht mehr im Ausländerzentralregister (AZR) geführt werden.

Zu a:

In Niedersachsen hielten sich zum Stichtag 31.12.2006 insgesamt 83.056 Ausländer bis 18 Jahre auf (bis 16 Jahre 71 525 und 16 bis 18 Jahre 11 531). Davon hielten sich 8 032 der 16-Jährigen (7 296 mit Duldung und 736 mit Aufenthaltsgestattung) und 1 089 der 16- bis 18-Jährigen (1 010 mit Duldung und 79 mit Aufenthaltsgestattung) ohne gesicherten Aufenthaltsstatus in Niedersachsen auf.

Zu b:

Angaben liegen nicht vor.

Zu 2:

Nach den erstmalig vorliegenden Daten der Bundesstatistik vom 15.03.2006 besuchten 1 659 unter Dreijährige Tageseinrichtungen für Kinder, bei denen mindestens ein Elternteil aus einem ausländischen Herkunftsland stammte.

Vergleichbare Angaben zur Gesamtbevölkerung mit Migrationshintergrund liegen im NLS bisher nicht vor. Insofern lässt sich kein Prozentanteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten an allen Kindern aus Einwandererfamilien ermitteln.

Weitere Angaben zu den Zahlen der Kinder aus zugewanderten Familien, die in Niedersachsen eine Kindertagesstätte besuchen, sind der Antwort zu Frage B Nr. 1 zu entnehmen.

Zu 3:

Es gibt keine verlässlichen Zahlen zum Prozentanteil der Kinder aus Einwandererfamilien, die an der Sprachförderung vor der Einschulung gemäß § 54 a Abs. 2 teilnehmen. Nach der aktuellen Umfrage zu den Ergebnissen der Sprachstandsfeststellung vom Mai 2007 müssen ca. 54 % der angemeldeten Kinder mit nichtdeutscher Herkunftssprache ab 01.08.2007 an der Sprachförderung vor der Einschulung teilnehmen, bei den Kindern ohne Migrationshintergrund sind es ca. 6 %.

Zu 4:

Vom Schulbesuch zurückgestellt wurden 2006 insgesamt 5 312 Kinder (6,6 % des Altersjahrgangs der 5jährigen), darunter hatten 972 eine ausländische Staatsangehörigkeit (18,3 % der zurückgestellten Kinder).

Im Schulkindergarten aufgenommen wurden 3 846 Kinder (72,4 % aller zurückgestellten Kinder), darunter waren 834 Kinder mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit (85,8 % aller zurückgestellten Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit).

Zu 5 und 6:

Die Wiederholer und die Übergänger auf andere Schulformen werden nur nach Geschlecht und nicht nach weiteren Merkmalen differenziert.

Zu 7:

Die Empfehlungen zum Ende des Grundschulbesuchs verteilen sich zum Schluss des Schuljahres 2005/2006 wie folgt auf die Schulformen:

Schulform	Hauptschule	Realschule	Gymnasium
Schüler insgesamt	23,9 %	38,0 %	38,1 %
Schüler nichtdt. Herkunftssprache	45,3 %	36,4 %	18,3 %

Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache sind insbesondere ausländische Kinder, Kinder aus ehemaligen ausländischen Familien und Kinder aus ausgesiedelten Familien.

Zu 8:

Grundlagen für die Schullaufbahnpflichtempfehlung sind neben dem Leistungsstand auch die Lernentwicklung während der Grundschulzeit, das Sozial- und Arbeitsverhalten sowie die Erkenntnisse aus den Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten, nicht aber die sozioökonomische Lage des Elternhauses. Nach § 6 Abs. 5 NSchG entscheiden dann die Erziehungsberechtigten in eigener Verantwortung über die Schulform der Kinder.

Zu 9:

Die prozentuale Verteilung der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen des Sekundarbereichs I auf die Schulformen seit 2000 ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Zusätzlich ist entsprechend die Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit angegeben.

Jahr		Anteil der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen						
		HS	RS	GY	IGS	FWS	FÖS	insgesamt
2000	insg.	24,9	35,7	28,9	3,7	0,5	6,2	100,0
(7. JG)	ausl.	37,8	28,6	13,6	4,1	0,1	15,7	100,0
2001	insg.	24,8	35,5	29,1	3,7	0,5	6,4	100,0
(7. JG)	ausl.	36,7	28,9	13,4	4,0	0,1	16,8	100,0
2002	insg.	23,7	35,5	29,8	3,8	0,6	6,6	100,0
(7. JG)	ausl.	35,7	29,9	13,4	3,7	0,2	17,2	100,0
2003	insg.	21,5	36,2	31,5	3,8	0,5	6,6	100,0
(7. JG)	ausl.	32,2	31,8	14,2	4,3	0,1	17,4	100,0
2004	insg.	16,9	34,3	38,2	4,5	0,6	5,5	100,0
(5. JG)	ausl.	28,9	34,9	17,2	5,4	0,0	13,5	100,0
2005	insg.	15,4	34,0	38,6	4,6	0,6	6,8	100,0
(5. JG)	ausl.	27,2	35,7	18,5	4,0	0,0	14,5	100,0
2006	insg.	13,5	34,6	40,0	4,6	0,7	6,5	100,0
(5. JG)	ausl.	24,5	37,3	19,2	5,0	0,0	13,9	100,0

Die Zweige der KGS wurden bei den entsprechenden Schulformen gezählt.

Seit dem Schuljahr 2005/2006 wird von den Schulen in der Statistik auch nach dem Merkmal „nicht-deutsche Herkunftssprache“ gefragt. Die in der Statistik eingegebenen Angaben der Schulen erscheinen jedoch insgesamt als zu wenig valide und verlässlich, sodass hier auf die entsprechenden Angaben verzichtet wird.

Zu 10:

Die Übergänger auf andere Schulformen werden nur nach dem Geschlecht und nicht nach weiteren Merkmalen differenziert.

Zu 11:

Bei der Betrachtung der verschiedenen Förderschwerpunkte zeigen sich sehr unterschiedliche Anteile der ausländischen Schülerinnen und Schüler an der Gesamtpopulation in den Förderschulen. Bei den Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung und bei allen sonstigen Förderschulen außer der Förderschule Schwerpunkt Lernen beträgt der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler im Jahre 2005 insgesamt 9,3 % (zum Vergleich: Grundschule: 7,9 %, Hauptschule: 11,5 %).

Im Primarbereich der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen liegt im Jahre 2005 der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler bei 16,5 %, insgesamt in dieser Schulform bei 19,2 %.

Allerdings sind die Anteile der ausländischen Schülerinnen und Schüler in der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen tendenziell rückläufig:

Jahr	Ausländische Schülerinnen und Schüler im Primarbereich der Förderschule Schwerpunkt Lernen	Ausländische Schülerinnen und Schüler insgesamt in der Förderschule Schwerpunkt Lernen
2000	21,5 %	19,4 %
2004	19,2 %	20,1 %
2005	16,5 %	19,2 %

Die Überrepräsentanz der ausländischen Schülerinnen und Schüler in der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen ist ein jahrzehntelanges Phänomen in den westlichen Bundesländern. Zur Erklärung werden in der sonderpädagogischen Fachliteratur verschiedene Hypothesen genannt, die vor allem sozioökonomische, soziokulturelle und sprachliche Aspekte umfassen. Neben der wirtschaftlichen Situation oder anderen Problemlagen der Familie und deren Aufgeschlossenheit für Bildung in der Schule wird die Sprachproblematik besonders hervorgehoben. Dies bezieht sich sowohl auf die deutsche Sprache als auch auf die Muttersprache der Schülerin oder des Schülers.

Die schulische Situation der ausländischen Kinder kann vor allem durch präventive Maßnahmen, frühe Förderung und intensive schulische Fördermaßnahmen verbessert werden. Die Ausweitung der vorschulischen Sprachförderung auf das ganze Jahr vor der Einschulung ist ein wichtiger Baustein bei der Verbesserung der Lern- und Entwicklungsbedingungen der ausländischen Kinder. Der größte Teil der teilnehmenden Kinder sind Ausländer oder Kinder mit einem Migrationshintergrund.

Die Integration und Förderung von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache erfolgt insbesondere auf der Grundlage des § 54 a NSchG und des Erlasses vom 21.07.2005. Danach können Sprachlernklassen und Förderkurse für „Deutsch als Zweitsprache“ und Förderunterricht eingerichtet sowie Förderung nach einem genehmigten Förderkonzept durchgeführt werden.

Begleitet wird dies durch verstärkte Informationen der ausländischen Eltern (z. B. Publikationen in verschiedenen Sprachen) und durch Sprachförderprojekte auch für Mütter von ausländischen Schülerinnen und Schülern. Die verbindliche Einführung der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung in der Grundschule und in der Hauptschule trägt weiterhin dazu bei, eine intensive individuelle Förderung zu gewährleisten und ggf. einen sonderpädagogischen Förderbedarf zu vermeiden.

Zu 12:

Die Gesamtzahl der Absolventen und Abgänger und deren Anteile am jeweiligen Altersjahrgang sowie die Zahl der Absolventen und Abgänger mit ausländischer Staatsangehörigkeit und deren Anteile an der jeweiligen Gesamtzahl wurde am Ende des Schuljahres 2005/2006 wie folgt festgestellt:

Abschluss	Gesamtzahl	in % Altersjahrgang.	darunter mit ausl. Staatsang.	in % der Gesamtzahl
ohne oder weniger als HS-Abschluss	7.749	8,2 %	1.462	18,9 %
darunter Abschluss FÖS LE	2.967	3,1 %	643	21,7 %
Hauptschulabschluss	17.469	18,4 %	1.623	9,3 %
Realschulabschluss	27.061	28,6 %	1.542	5,7 %
erw. Sek. I Abschluss ¹⁾	15.498	16,4 %	588	3,8 %
Summe Sek. I	67.777	71,6 %	5.215	7,7 %

¹⁾ ohne Übergänge in die gymnasiale Oberstufe

Zu 13:

Im 11. Schuljahrgang der gymnasialen Oberstufe gab es 2006 insgesamt 29.031 Schülerinnen und Schüler; das sind 30,9 % des entsprechenden Altersjahrganges. Von diesen Schülerinnen und Schülern hatten 1 245 eine ausländische Staatsangehörigkeit (4,3 % aller Schülerinnen und Schüler).

Der Anteil der neu zugegangenen ausländischen Schülerinnen und Schüler sowie der Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Familiensprache an bestimmten berufsbildenden Schulformen am 15.11.2006 ist in nachfolgender Tabelle wiedergegeben.

Schulform	Schülerinnen und Schüler				
	Insgesamt	darunter Ausländ.		darunter nichtdeutsche Familiensprache	
		absolut	in %	absolut	in %
Berufsvorbereitungsjahr	6.394	767	12,0	862	13,5
Berufsgrundbildungsjahr	20.908	833	4,0	1. 048	5,0
Berufsfachschule, die zu einem schulischen Abschluss führt	11.792	919	7,8	1. 052	8,9
Berufsfachschule, die zu einem beruflichen Abschluss führt	12.647	406	3,2	463	3,7
Schule für andere als ärztliche Heilberufe	4.523	-	-	-	-
Berufsschule (Teilzeit)	46.725	1.210	2,6	1. 901	4,1
Fachoberschule oder Fachgym.	14.721	643	4,4	878	6,0

Zu 14:

Die Gesamtzahl der Absoventinnen und Absolventen der gymnasialen Oberstufe und deren Anteile am jeweiligen Altersjahrgang wurde am Ende des Schuljahres 2005/2006 wie folgt festgestellt:

Abschluss	Gesamtzahl	in % Altersjahrgang.	darunter mit ausl. Staatsang.	in % der Gesamtzahl
Fachhochschulreife	1.897	2,1 %	113	6,0 %
Hochschulreife	20.242	22,9 %	429	2,1 %

Der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler sowie der Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Familiensprache an den Abgängern des Schuljahres 2005/2006 an niedersächsischen berufsbildenden Schulen ist in der nachfolgenden Tabelle wiedergegeben.

Abschluss	Schülerinnen und Schüler				
	Insgesamt	darunter Ausländ.		darunter nichtdeutsche Familiensprache	
		absolut	in %	absolut	in %
Abgeschlossene Berufsausbildung	50 067	1 356	2,7	2 374	4,7
Fachhochschulreife	10 270	239	2,3	428	4,2
Hochschulreife	4 646	105	2,3	132	2,8

Zu 15:

Die Schulträger (Gemeinden), in deren Gebiet der Anteil der Grundschulen für Schülerinnen und Schüler des gleichen Bekenntnisses (Bekenntnisgrundschulen) mehr als ein Fünftel an der Zahl der dort jeweils insgesamt vorhandenen Grundschulen beträgt, sind nachstehend aufgeführt.

Landkreis ²	Stadt/Gemeinde
Wesermarsch	Brake
Cloppenburg	Barßel
Cloppenburg	Bösel
Cloppenburg	Cappeln
Cloppenburg	Sevelten
Cloppenburg	Cloppenburg
Cloppenburg	Emstek
Cloppenburg	Essen
Cloppenburg	Friesoythe
Cloppenburg	Garrel
Cloppenburg	Lastrup
Cloppenburg	Löningen
Cloppenburg	Molbergen
Cloppenburg	Saterland
Emsland	Lingen
Hildesheim	Hildesheim
Holzminden	Holzminden

Landkreis	Stadt/Gemeinde
Grafsch. Bentheim	Bad Bentheim
Grafsch. Bentheim	Schüttorf
Oldenburg (LK)	Hude
Oldenburg (LK)	Wildeshausen
Osnabrück (LK)	Bohmte
Osnabrück (LK)	Fürstenau
Osnabrück (LK)	Georgsmarienhütte
Osnabrück (LK)	Hilter
Osnabrück (Stadt)	Osnabrück
Vechta	Bakum
Vechta	Damme
Vechta	Dinklage
Vechta	Goldenstedt
Vechta	Lohne
Vechta	Steinfeld
Vechta	Vechta
Vechta	Visbek

Probleme bezogen auf die wohnortnahe Beschulung für Kinder aus Einwandererfamilien und nicht christlicher Religionszugehörigkeit sind der Landesregierung nicht bekannt.

² Abkürzung für den Landkreis bzw. die große selbstständige oder kreisfreie Stadt.

Bezogen auf die Zusammensetzung der Schülerschaft ist die Landesregierung aktuell mit der Grundschulsituation in Lohne befasst. Die neben den bestehenden Bekenntnisgrundschulen dort ebenfalls vorhandene Grundschule für Schülerinnen und Schüler aller Bekenntnisse (Gemeinschaftsgrundschule) setzt sich überwiegend aus Kindern mit Migrationshintergrund zusammen. In dem bisherigen Verfahren ist dort seitens der Schulbehörden der Vorschlag unterbreitet worden, durch die nach § 135 NSchG grundsätzlich möglichen Maßnahmen, nämlich insbesondere die Umwandlung von Bekenntnisgrundschulen in Gemeinschaftsgrundschulen oder die Zusammenlegung von Bekenntnisgrundschulen, zu einer Verbesserung der Situation beizutragen. Die in diesem Zusammenhang zwischen der Schulbehörde und dem Schulträger geführten Gespräche werden fortgesetzt³.

Nach § 129 Abs. 3 NSchG können an Bekenntnisgrundschulen Schülerinnen und Schüler, die nicht dem Mehrheitsbekenntnis angehören (bekenntnisfremde Kinder) in „geringem“ Umfang aufgenommen werden. Für den Bereich des ehemaligen Landes Oldenburg gilt allerdings nach § 138 NSchG und unter den dort genannten Voraussetzungen, dass dort abweichend von § 129 Abs. 3 NSchG, mithin über die Begrenzung hinaus, bekenntnisfremde Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden können.

Das Niedersächsische Kultusministerium hat entsprechend der Verordnungsermächtigung die zulässigen Höchstzahlen in der Verordnung über die Aufnahme bekenntnisfremder Schülerinnen und Schüler in Grundschulen für Schülerinnen und Schüler des gleichen Bekenntnisses festgesetzt und zuletzt durch die mit Änderung vom 14.05.2004 eingefügte Ausnahmeregelung eine Überschreitung dieser Höchstzahlen ermöglicht. Seit dieser Änderung besteht damit die Möglichkeit, eine Aufnahme bekenntnisfremder Kinder über einen Anteil von 20 vom Hundert hinaus zuzulassen, wenn dadurch ein Ausgleich der Anteile von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an den Grundschulen des Schulträgers angestrebt wird.

Der durch Gesetz vorgegebene Rahmen zur Ausgestaltung des „geringen“ Umfangs ist durch die vorgenannte Regelung in der Verordnung damit ausgeschöpft, sodass eine weitere Erhöhung im Wege der Verordnung ausgeschlossen ist.

Zu B - Sprachförderung:

Zu 1:

Anzahl der Kinder aus Einwandererfamilien, die in Niedersachsen eine Kindertagesstätte besuchen:

Anzahl der Kinder am	01.10.2003	01.10.2004	01.10.2005
Kinder ausländischer Herkunft	25.241	25.874	25.215
Aussiedlerkinder	11.984	12.529	12.854
Insgesamt	37.770	38.403	38.069

Diese Angaben beruhen auf den Personal- und Platzzahlmeldungen der Einrichtungen.

Erst seit dem Jahr 2006 werden differenzierte statistische Daten für den Bereich der Kindertagesstätten im Rahmen der Jugendhilfestatistik erhoben. Das NLS berichtet dazu Folgendes:

In den Jahren 2003 bis 2005 fand keine entsprechende Erhebung statt. Die Angaben für das Jahr 2007 werden erst im Herbst dieses Jahres vorliegen. Für das Jahr 2006 (Stichtag 15.03.2006) besuchten insgesamt 253 109 Kinder Tageseinrichtungen in Niedersachsen im Alter von 0 bis 14 Jahren. Davon kommen 50 142 aus Familien mit einem ausländischen Herkunftsland mindestens eines Elternteils und 850 Kinder aus Familien, in denen nicht vorrangig deutsch gesprochen wird.

³ Eine ausführliche Sachverhaltsdarstellung ist in der Antwort der Landesregierung vom 20. Juni 2007 auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Claus Peter Poppe (LT-Az. II/721-673) enthalten.

Zu 2:

Zu a:

Im Kabinettsbeschluss vom Juni 2002 waren 8 Mio. Euro jährlich für die kommenden Jahre vorgesehen.

Zu b:

In der Mittelfristigen Planung von 2003 für die Jahre bis 2007 waren vorgesehen:

2003: -
2004: 7,2 Mio. Euro,
2005: 6,0 Mio. Euro,
2006: 6,0 Mio. Euro,
2007: 6,0 Mio. Euro.

Zu c:

Tatsächlich sind folgende Summen in die Haushaltspläne des Landes für die Jahre 2003 bis 2007 eingestellt worden:

HPI.

2003: 3,4 Mio. Euro Die Mittel für die Sprachförderung im Elementarbereich (Kap. 0774 TGr. 73) wurden erstmalig mit dem 2. NHPE 2003 veranschlagt (entsprechend der beginnenden Laufzeit des Förderprogramms ab 01.08.2003),
2004: 7,2 Mio. Euro,
2005: 4,8 Mio. Euro (Einsparung zur Haushaltskonsolidierung),
2006: 6,0 Mio. Euro,
2007: 6,0 Mio. Euro.

Zu 3:

Die Förderrichtlinien zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der Sprachförderung wurden ab 01.01.2006 geändert.

Bis 2005 wurden Kindertagesstätten gefördert, in denen in mindestens zwei Kindergartengruppen Kinder mit einem Anteil von mindestens 40 % v. H. der Zielgruppe betreut wurden. Der Umfang der konkreten Personalkostenförderung richtete sich nach der Anzahl der zu fördernden Kinder, z. B. konnte für 40 bis 79 Kinder max. eine Vollzeitkraft gefördert werden.

Vor diesem Hintergrund kann zum Pro-Kopf-Betrag pro Kind keine Aussage getroffen werden. Folgende Zahlen können dennoch Auskunft über die Entwicklung geben:

Im Jahre 2003/2004 erhielten 285 Einrichtungen für 13 603 Kinder eine Personalkostenförderung, im Jahre 2004/2005 209 Einrichtungen für 11 214 Kinder.

Seit dem 01.01.2006 fließen die Mittel an die örtlichen Träger der Jugendhilfe und werden im Rahmen eines mit den Trägern vereinbarten regionalen Konzepts verteilt. Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach der Anzahl der in der zuletzt ausgewerteten Personal- und Platzzahlmeldung angegebenen Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren.

Zuwendungen werden gezahlt für zusätzliches Personal in Tageseinrichtungen mit mehr als fünf Kindern in ein- und zweigruppigen Einrichtungen oder mehr als zehn Kindern in mehrgruppigen Einrichtungen.

Die veränderten Fördergrundlagen verfolgen im Wesentlichen das Ziel, im Flächenland Niedersachsen möglichst viele Kinder zu fördern und die Förderung nicht länger auf Ballungsgebiete zu begrenzen.

Als Ergebnis kann für den Förderzeitraum 2006/2007 gesagt werden, dass aus der Gruppe der Kinder nicht deutscher Herkunftssprache 20 442 Kinder gefördert werden konnten. Das ergibt im Durchschnitt einen Anteil von 0,28 Förderstunden pro Kind und Woche.

Der Umfang der Förderung hat sich insoweit verändert, als auch Kinder aus besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen in den Genuss der Förderung kommen.

Zu 4:

Die Zahl der Kinder mit Teilnahme an der Sprachförderung vor der Einschulung, die Zahl der dafür eingesetzten Lehrerstunden und deren Relation pro gefördertes Kind hat sich bis 2005 jeweils im 2. Schulhalbjahr wie folgt entwickelt:

Schuljahr	Halbjahr	Kinder	Stunden	Stunden je Kind
2002/2003	2.	599	899	1,5
2003/2004	2.	9.755	14.378	1,5
2004/2005	2.	8.171	12.064	1,5
2005/2006	2.	8.843	13.067	1,5

Seit dem Schuljahr 2006/2007 wird die Sprachförderung vor der Einschulung im gesamten Schuljahr vorgenommen.

Schuljahr	Halbjahr	Kinder	Stunden	Stunden je Kind
2006/2007	1.	9.648	9.628	1,0
	2.	9.621	9.590	1,0

Zu 5:

Siehe Tabelle zu B Nr. 4.

Zu 6:

Dadurch, dass sich die Beteiligten in Kindergarten und Grundschule intensiv miteinander austauschen, gelingt es, die Sprachfördermaßnahmen in den Kindertagesstätten durch sozialpädagogische Fachkräfte und die Förderung von Kindern mit festgestelltem Sprachförderbedarf vor der Einschulung durch Lehrkräfte aufeinander abzustimmen. Anlass ist in vielen Fällen die Vorgabe im Erlass „Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung“ (Erl. d. MK v. 01.03.2006), dass die Sprachförderung vor der Einschulung möglichst in den Kindertagesstätten stattfinden soll. Die zeitliche Planung der schulischen Sprachfördermaßnahmen muss kompatibel mit dem Kindergartenalltag gestaltet werden; die Inhalte der Sprachförderung kommen dabei automatisch zur Sprache. Insgesamt haben Kita und Grundschule auf diesem Wege in den vergangenen Jahren hinsichtlich ihrer Zusammenarbeit große Fortschritte gemacht. Bei der großen Zahl der beteiligten Grundschulen und Kindertagesstätten lassen sich aber Probleme bei der Abstimmung nicht gänzlich vermeiden.

Diese Abstimmung wird auch unterstützt durch gemeinsame Fortbildungen von sozialpädagogischen Fachkräften und Lehrkräften. Das Ergebnis einer entsprechenden Pilotstudie, die im Jahre 2003 an die Universität Oldenburg vergeben wurde, liegt in Form des Abschlussberichtes „Sprachförderung in Kindertagesstätten und Grundschulen - ein integrierendes Fortbildungskonzept“ (2005) vor.

Darüber hinaus wurden auf einer Fachtagung des Kultusministeriums „Erwerb der deutschen Sprache in Kindergarten und Grundschule - aber wie?“ am 15.11.2006 unterschiedliche Konzepte für die Sprachförderung vorgestellt und intensiv diskutiert. An dieser Tagung nahmen sowohl sozialpädagogische Fachkräfte und Trägervertreter des Kita-Bereichs wie Lehrkräfte und Fachberaterinnen

und -berater von Grundschulen teil. Geplant ist, im kommenden Jahr gemeinsame Empfehlungen für die Sprachförderung in Kita und Grundschule herauszugeben.

Zu 7:

Entwicklung der Schülerzahlen im allgemein bildenden Schulwesen seit 2000 nach Schulformen, darunter mit ausländischer Staatsangehörigkeit (ohne ehem. Orientierungsstufe):

			2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	
bis 4. Schuljahrgang	Grundschule u. FWS	insg.	377.485	368.192	355.177	355.825	353.988	351.892	346.636	
		dar. ausl.	abs.	33.568	33.002	31.404	30.739	29.483	27.889	26.407
		%	8,9	9,0	8,8	8,6	8,3	7,9	7,6	
	FÖS Lernen	insg.	5.909	5.728	5.567	5.369	4.977	4.911	4.750	
		dar. ausl.	abs.	1.268	1.265	1.279	1.144	942	800	722
		%	21,5	22,1	23,0	21,3	18,9	16,3	15,2	
5. bis 10. Schuljahrgang	Hauptschule	insg.	86.714	89.752	90.690	88.812	116.965	110.037	100.477	
		dar. ausl.	abs.	9.105	9.480	10.098	9.769	13.263	12.698	11.722
		%	10,5	10,6	11,1	11,0	11,3	11,5	11,7	
	Realschule	insg.	112.533	115.216	117.958	121.426	180.447	176.829	176.135	
		dar. ausl.	abs.	5.076	5.362	5.740	6.174	10.751	10.489	10.692
		%	4,5	4,7	4,9	5,1	6,0	5,9	6,1	
	Gymnasium	insg.	94.146	97.395	100.750	106.322	169.373	175.029	179.869	
		dar. ausl.	abs.	2.530	2.746	3.035	3.100	5.347	5.578	5.685
		%	2,7	2,8	3,0	2,9	3,2	3,2	3,2	
	KGS	insg.	29.438	30.776	32.106	32.986	33.451	33.779	34.499	
		dar. ausl.	abs.	1.360	1.394	1.531	1.568	1.513	1.526	1.559
		%	4,6	4,5	4,8	4,8	4,5	4,5	4,5	
	IGS	insg.	20.102	20.450	21.021	21.654	22.330	23.131	23.710	
		dar. ausl.	abs.	1.405	1.472	1.517	1.642	1.696	1.533	1.641
		%	7,0	7,2	7,2	7,6	7,6	6,6	6,9	
	Fr. Waldorfsch.	insg.	2.990	3.005	3.074	3.163	3.166	3.085	3.340	
		dar. ausl.	abs.	35	36	54	39	28	32	15
		%	1,2	1,2	1,8	1,2	0,9	1,0	0,4	
	Sek. I	insg.	345.923	356.594	365.599	374.363	525.732	521.890	518.030	
		dar. ausl.	abs.	19.511	20.490	21.975	22.292	32.598	31.856	31.314
		%	5,6	5,7	6,0	6,0	6,2	6,1	6,0	
	FÖS Lernen	insg.	18.817	19.628	20.422	20.657	20.179	19.096	17.737	
		dar. ausl.	abs.	3.637	3.957	4.190	4.263	3.663	3.663	3.336
		%	19,3	20,2	20,5	20,6	18,2	19,2	18,8	
	sonst. FÖS 0-10	insg.	14.107	14.107	14.107	14.107	14.893	15.627	16.214	
		dar. ausl.	abs.	1.197	1.244	1.359	1.447	1.495	1.454	1.472
		%	8,5	8,8	9,6	10,3	10,0	9,3	9,1	
Insgesamt 0-10			762.241	764.249	760.872	770.321	919.769	913.416	903.367	
dar. ausl.			abs.	59.181	59.958	60.207	59.885	68.181	65.662	63.251
			%	7,8	7,8	7,9	7,8	7,4	7,2	7,0

Seit dem Schuljahr 2005/ 2006 wird von den Schulen in der Statistik auch nach dem Merkmal „nichtdeutsche Herkunftssprache“ gefragt. Die in der Statistik eingegebenen Angaben der Schulen erscheinen jedoch insgesamt als zu wenig valide und verlässlich, sodass hier auf die entsprechenden Angaben verzichtet wird.

Die Entwicklung der Zahl der ausländischen Schülerinnen und Schüler in den berufsbildenden Schulen (differenziert nach Schulformen) seit 2000:

Schulform	15.11...						
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Berufsschule Teilzeit	5 917	5 656	5 297	4 900	4 450	3 995	3 808
BGJ - schulisch	871	825	699	676	714	680	538
BGJ - kooperativ	464	526	365	315	322	286	295
Berufsvorbereitungsjahr	1 150	1 154	1 162	1 132	1 009	966	767
Berufseinstiegsklasse	-	-	-	-	-	-	85
Berufsfachschule	2 839	2 864	2 904	3 123	3 304	3 153	3 122
Fachoberschule	443	469	479	555	603	612	690
Berufsoberschule	5	6	9	6	7	7	10
Fachgymnasium	460	485	475	514	566	610	626
Fachschule	373	370	369	325	279	273	214
Insgesamt	12 522	12 355	11 759	11 546	11 254	10 582	10 155

Die Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Familiensprache in den berufsbildenden Schulen (differenziert nach Schulformen) seit 2000^{*)}:

Schulform	15.11...						
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Berufsschule Teilzeit	-	-	-	-	5 881	6 862	7 067
BGJ - schulisch	-	-	-	-	1 139	865	679
BGJ - kooperativ	-	-	-	-	627	424	369
Berufsvorbereitungsjahr	-	-	-	-	1 160	1 066	862
Berufseinstiegsklasse	-	-	-	-	-	-	73
Berufsfachschule	-	-	-	-	3 941	4 277	3 950
Fachoberschule	-	-	-	-	718	910	1 000
Berufsoberschule	-	-	-	-	1	14	16
Fachgymnasium	-	-	-	-	809	948	981
Fachschule	-	-	-	-	309	330	227
Insgesamt	-	-	-	-	14 585	15 696	15 224

*) Kriterium erstmals in der Jahresstatistik zum Stichtag 15.11.2004 erfasst

Zu 8:

Für besondere Fördermaßnahmen insbesondere von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprachen kann die Landesschulbehörde den Schulen seit dem 01.02.2004 Lehrerstunden im Umfang von bis zu 36 910 Stunden zuweisen. Mit diesen Lehrerstunden sind gemäß Nr. 5.5 des Erlasses vom 09.02.2004 sowohl die

- Sprachförderung vor der Einschulung als auch der
- Förderunterricht von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache zum Erwerb und Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse einschließlich des Unterrichts in Förderkursen und Förderklassen sowie die

- Fördermaßnahmen nach genehmigtem Förderkonzept abzudecken.

Zum 01.02.2004 wurde die bereits im Vorjahr begonnene Sprachförderung vor der Einschulung in das bis dahin bestehende Kontingent für besondere Fördermaßnahmen einbezogen und dies aus diesem Grund um 8 020 Stunden bzw. 286 Stellen erhöht. Das war ein Anstieg um 27,8 %.

Da die Sprachförderung bis zum Ende des Schuljahres 2005/2006 nur im 2. Schulhalbjahr stattfand, kann nur eine Zusammenstellung der für die Sprachförderung vor der Einschulung und für die Förderung in der Schule eingesetzten Lehrerstunden in den jeweiligen Schulhalbjahren alle Maßnahmen zutreffend darstellen.

Stunden für besondere Fördermaßnahmen

Schuljahr	1. Schulhalbjahr			2. Schulhalbjahr			Summe
	vor Einsch.	FÖ-Unt. u.ä.	insgesamt	vor Einsch.	FÖ-Unt. u.ä.	insgesamt	Schulhalbjahre
2000/2001	-	28.769	28.769	-	28.343	28.343	57.112
2001/2002	-	28.029	28.029	-	27.945	27.945	55.974
2002/2003	-	28.445	28.445	899	29.075	29.974	58.419
2003/2004	-	29.723	29.723	14.378	23.502	37.880	67.603
2004/2005	-	35.013	35.013	12.064	22.559	34.623	69.636
2005/2006	-	34.552	34.552	13.067	23.819	36.886	71.438
2006/2007	9.628	24.879	34.507	9.590	24.333	33.923	68.430

Der Gesamtumfang der Förderstunden vor der Einschulung und in den Schulen ist seit 2002 ständig gestiegen. Nach der Verteilung der Sprachförderung vor der Einschulung auf ein ganzes Jahr hätten die Schulen im Schuljahr 2006/2007 mehr Förderstunden in Anspruch nehmen können.

Über die Gesamtzahl der geförderten Schüler nach der Einschulung können erst ab 2004 zutreffende Angaben gemacht werden, weil von diesem Termin an zu den Maßnahmen in der Schule die Gesamtzahl der geförderten Schülerinnen und Schüler abgefragt wurde. Vorher wurde noch nach Maßnahmen differenziert, sodass es im erheblichen Umfang zu Doppelzählungen bei den geförderten Schülerinnen und Schülern kam.

Schuljahr	geförderte Schüler	Förderstunden	Stunden je Schüler
2004/2005	60.654	28.786	0,47
2005/2006	64.047	29.186	0,46
2006/2007	68.942	24.606	0,38

Die Förderstunden sind der Durchschnitt der in den beiden Schulhalbjahren erteilten Stunden. Der Rückgang der Förderstunden pro Schüler in den Schulen ergibt sich aus dem Anstieg der von den Schulen angegebenen Zahl der geförderten Schülerinnen und Schüler und der Umstellung der Sprachförderung vor der Einschulung auf ein ganzes Schuljahr.

Zu 9:

Eine statistische Erfassung der Schulen, die ein Förderkonzept vorgelegt haben, erfolgt nicht. Angegeben werden kann die Zahl der Schulen, die einen Zusatzbedarf für besondere Fördermaßnahmen erhalten haben.

Zum Schuljahresbeginn 2006/2007 ergibt sich die folgende Verteilung:

Schulform	Schulen insgesamt	darunter Schulen mit ZB Fördermaßnahmen	
		Schulen	in %
Grundschulen	1.747	1.665	95,3
Hauptschulen	466	342	73,4
Realschulen	226	161	71,2
Förderschulen	247	159	64,4
Gymnasien	229	31	13,5
IGS / KGS	61	46	75,4
Summe	2.976	2.404	80,8

Zusätzliche Lehrerstunden erhalten Schulen im Rahmen eines bestimmten Kontingents für besondere Fördermaßnahmen, sofern genügend Lehrerstunden zur Verfügung stehen und die Fördermaßnahmen auch tatsächlich durchgeführt werden. Zu den Fördermaßnahmen gehört auch die Sprachförderung vor der Einschulung.

Zum Schuljahresbeginn 2006/2007 sind die Stunden für besondere Fördermaßnahmen wie folgt auf die Schulformen aufgeteilt:

Schulform	Stunden
Grundschulen	25.086
Hauptschulen	5.077
Realschulen	1.307
Förderschulen	1.800
Gymnasien	179
IGS / KGS	1.059
Summe	34.507

Zu 10:

Nach den Ergebnissen der Begleitstudie zum Orientierungsplan beobachten und dokumentieren die Fachkräfte in immerhin gut 60 % der Tageseinrichtungen regelmäßig die Bildungsentwicklung aller Kinder. Dabei kommt eine große Bandbreite von Verfahren zur Feststellung der Lernfortschritte zum Einsatz, darunter auch von Entwicklungen im sprachlichen Bereich. Der Beobachtungsbogen SISMIK, der im Auftrag des BMI vom Bayerischen Staatsinstitut für Frühpädagogik vor rund vier Jahren entwickelt wurde, ist das im Zusammenhang mit der Sprachförderung am häufigsten genannte Instrument.

Zur Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung der deutschen Sprachkenntnisse in der Sprachförderung vor der Einschulung durch Grundschullehrkräfte gibt es umfassende Anregungen und Hilfen in den „Didaktisch-methodischen Empfehlungen für die Sprachförderung vor der Einschulung“.

Darüber hinaus gibt es für die Beobachtung, Dokumentation und Förderplanung im Bereich Deutsch als Zweitsprache in der Grundschule und im Sekundarbereich I spezielle Verfahren und Materialien in den einschlägigen Lehrwerken, die den Lehrkräften helfen, den jeweiligen Sprachstand einzuschätzen und die sprachlichen Probleme zu erkennen.

Die allgemeine Dokumentation der „Sprachfähigkeit“ erfolgt zum einen im Rahmen der Leistungsbewertung, soweit es um die Bewertung der Lese- und Schreibkompetenzen geht. Die Dokumentation fließt ein in die Bewertung von Einzelleistungen, z. B. Klausuren, Referaten, Protokollen, Hausheften, mündlichen Präsentationen etc., sie fließt ebenfalls ein in die Zeugnisnoten oder Lernent-

wicklungsberichte am Ende des Schulhalbjahres oder Schuljahres. Bei besonderen Auffälligkeiten werden diese in der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung besonders aufgegriffen und es werden entsprechende Förderhinweise gegeben.

Zum anderen kann sich die „Sprachfähigkeit“ auch dokumentieren in der Teilnahme an außerunterrichtlichen schulischen Darbietungen wie z. B. beim Schülertheater, Schülerkabarett, Musicals oder dem Unterrichtsangebot „Darstellendes Spiel“. Unter „Bemerkungen“ im Zeugnis würde dieses ebenfalls dokumentiert.

Zu 11:

Das Pilotprojekt zur Sprachförderung vor der Einschulung ist wissenschaftlich begleitet worden, allerdings gibt es auch hierzu - ebenso wie zu den Sprachfördermaßnahmen in den allgemein bildenden Schulen - keine wissenschaftliche Evaluierung der Konzepte und Fördererfolge.

Dies betrifft nicht nur das Land Niedersachsen, sondern bundesweit sind keine soliden Studien bekannt, welche den sogenannten Outcome der unterschiedlichen Sprachförderkonzepte so evaluiert hätten, dass sich eindeutige Konsequenzen für die Förderpraxis daraus ziehen lassen. Solche Studien sind sehr aufwendig, da eine Fülle von Nebenbedingungen kontrolliert werden müssen, und können nicht von einem Bundesland allein initiiert werden. Im Bundesministerium für Bildung und Forschung gibt es Überlegungen, entsprechende Studien zu fördern.

Zu 12:

Die Weiterentwicklung der Ausbildungskonzepte für Erzieherinnen und Erzieher im Hinblick auf die Sprachförderung im Rahmen der Integration umfasst folgende Maßnahmen:

- Umsetzung der Schwerpunkte „Feststellung des Sprach- und Entwicklungsstandes, gezielte Sprachförderung, Arbeit mit Eltern ausländischer Herkunft, Schulfähigkeit (...)“ im Rahmen der seit dem 01.08.2002 geltenden Rahmenrichtlinien für die Erzieherausbildung;
- Einsatz von Unterrichtsmaterialien aus dem Innovationsvorhaben „Bildung und Sprache“ in allen an der Erzieherausbildung beteiligten Berufsfachschulen und Fachschulen des Landes seit dem 01.08.2003;
- Einführung des neuen Unterrichtsfaches „Sozialpädagogische Bildungsarbeit“ in den an der Erzieherausbildung beteiligten Berufsfachschulen und Fachschulen des Landes seit dem 01.08.2004;
- Kontinuierliches Angebot von Lehrerfortbildungen zur Umsetzung des Bildungsauftrags und zur Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen.

Die angehenden Erzieherinnen und Erzieher erfassen den Entwicklungsstand der Kinder auf der Grundlage fachlich anerkannter Beurteilungskriterien, z. B. zur motorischen, kognitiven, sozial-emotionalen und sprachlichen Kompetenz. Sie entwickeln in der kooperativen Zusammenarbeit mit Fachdiensten und Grundschulen differenzierte Angebote zur Sprachförderung und zum interkulturellen Lernen und unterstützen insbesondere Kinder von Migrantinnen/Migranten und Aussiedlerinnen/Aussiedlern sowie aus nicht-deutschsprachigen Herkunftsfamilien beim Erwerb der deutschen Sprache. Dabei planen sie sowohl gezielte Einzelangebote als auch pädagogische Projekte, führen diese durch, dokumentieren und evaluieren diese im Rahmen der Ausbildung.

In der Ausbildung für die Lehrämter GHR, GYM, BBS haben Studierende des Faches Deutsch verpflichtend Kenntnisse des Erst- und Zweitspracherwerbs nachzuweisen. (s. aktuelle Fassung der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter in Niedersachsen, PVO-Lehr I).

Zu 13:

Bei der außerschulischen Hausaufgabenhilfe handelte es sich um eine Integrationsmaßnahme von kommunalen sowie freien Trägern, die bis zum Jahr 2003 vom Land durch Zuwendungen finanziell gefördert wurde. Aufgrund der seinerzeit vorgefundenen Haushaltslage war eine Schwerpunktsetzung auf die Pflichtaufgaben des Landes zwingend erforderlich. Daher sind im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprogramms der Landesregierung die freiwilligen Landeszuwendungen zur Förderung der Hausaufgabenhilfe ab dem Haushaltsjahr 2004 entfallen. Für die Durchführung der

Hausaufgabenhilfe seit dem Jahre 2000 sind folgende Ausgaben getätigt worden: Im Jahr 2000 891 000 Euro, 2001 889 000 Euro, 2002 908 000 Euro und 2003 896 000 Euro.

Zu 14:

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich zielt in erster Linie auf die Förderung der drei- bis fünfjährigen Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache oder aus besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen. Allerdings nehmen bereits jetzt vereinzelt über Zweijährige in Kindergartengruppen an der Sprachförderung teil, soweit die spezielle Gruppensituation dies nahe legt.

Je nachdem, in welchem Ausmaß sich die zugewanderten Familien entschließen, ihre auch unter dreijährigen Kinder in einer Tageseinrichtung anzumelden und dort auch einen Platz erhalten, wird die Richtlinie hinsichtlich der dort bestimmten Zielgruppe überdacht werden müssen.

Zu C - Förderung der Mehrsprachigkeit:

Zu 1:

Das Sprachstandsfeststellungsverfahren „Fit in Deutsch“ ist in sechs Herkunftssprachen übersetzt worden, sodass, meist unter Einbeziehung herkunftssprachlicher Lehrkräfte, auch die Kenntnisse in der Erstsprache überprüft werden können. Dies geschieht in der Praxis in der Regel aber nur dann, wenn durch die Einbeziehung der Herkunftssprache weitere Erkenntnisse über den Sprachstand gewonnen werden sollen, wie z. B. Hinweise auf allgemeine Sprachentwicklungsstörungen bei dem jeweiligen Kind oder die Abklärung bestimmter sprachlicher Probleme wie z. B. Artikulationsschwierigkeiten von speziellen Lauten.

In den Sprachförderkonzepten, die den vom Land initiierten und finanzierten Fortbildungen für Fachkräfte des Kita-Bereiches und für Lehrkräfte zugrunde liegen, wird durchweg Bezug auf die Herkunftssprache genommen. Dies geschieht allerdings in indirekter Weise, indem die strukturellen Merkmale der deutschen Sprache betont werden, teilweise unter bewusster Einbeziehung von besonderen Merkmalen von Herkunftssprachen, wie z. B. Artikelverwendung, Wortstellung oder Sprachrhythmus. Darüber hinaus kommt in verschiedenen Kindertagesstätten, insbesondere in der Landeshauptstadt Hannover, das sogenannte Rucksackprojekt zum Einsatz, das auf die Unterstützung der Eltern, v. a. der Mütter, bei der häuslichen, (mutter-) sprachlichen Bildung zielt. Weitere Elemente sind im Alltag vieler Einrichtungen gegenwärtig: Begrüßungsformeln oder Lieder und Verse etc. in den verschiedenen Herkunftssprachen (mündlich und schriftlich).

Da die lebensweltliche Zweisprachigkeit eine Kompetenz vieler zugewandter Kinder darstellt, werden in Fortbildungen und Beratungen kreative Modelle und Best-Practice-Ansätze für die Einbeziehung der Herkunftssprachen in den Regelunterricht und ins Schulleben thematisiert.

In den Fortbildungen für Deutsch als Zweitsprache wird auch der Umgang mit Sprachvergleichen thematisiert, um Interferenzprobleme erklären und den Schülerinnen und Schülern konkrete Hilfen geben zu können. Die vom MK bereitgestellte Broschüre „Hilfen für den Unterricht mit Kindern und Jugendlichen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist“ bietet Sprachvergleiche in zwölf Sprachen an. Hinzu kommen Sprachvergleiche für die kurdische und albanische Sprache, die online im Niedersächsischen Bildungsserver verfügbar sind.

Nach dem Erlass „Integration und Förderung von Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache“ (RdErl. d. MK v. 21.07.2005) können sich Schulen mit einem erweiterten sprachlichen Angebot, das auch Herkunftssprachen umfassen kann, mit einem mehrsprachigen Profil zertifizieren lassen. Im Schuljahr 2006/2007 haben bereits mehrere Schulen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Darüber hinaus können zweisprachige Schülerinnen und Schüler am Ende des Sekundarbereichs I eine abschlussrelevante Sprachprüfung in ihrer Herkunftssprache ablegen, wenn sie die im o. a. Erlass genannten Voraussetzungen erfüllen.

Zu 2:

Die Lehrerstunden für den herkunftssprachlichen Unterricht in den Grundschulen haben sich wie folgt entwickelt:

	Herkunftsspr. Unterricht		
	insg.	GS	Sek. I
2000	5.169	3.354	1.816
2001	4.935	3.247	1.689
2002	4.770	3.075	1.696
2003	5.399	3.264	2.136
2004	5.002	3.258	1.745
2005	4.523	2.932	1.591
2006	3.093	2.653	440

Die weiteren Planungen werden bedarfsgerecht erfolgen.

Zu 3 a:

In der nachfolgenden Aufstellung aus den Februardaten 2007 der Schulen wurden die Herkunftssprachen berücksichtigt, die als zweite/dritte Fremdsprache und/oder als Wahlunterricht im Sekundarbereich I erteilt wurden.

Schulform	Schulen insg.	dar. Schulen mit Unterricht in Herk.spr. als 2., 3. Fremdspr. und/oder Wahlunterricht.		Unterricht in Herk.spr. als 2., 3. Fremdspr. u./o. Wahlunterricht. ¹⁾				
		Schulen	in %	Russisch	Spanisch	Italien.	Türkisch	Polnisch
HS	466	8	1,7	2	4			2
RS	226	15	6,6	6	7	1		1
GY	229	88	38,4	23	73	6	1	
IGS/KGS	61	35	57,4	1	34	1	1	
Summe	982	146	14,9	32	118	8	2	3

¹⁾ Mehrfachzählungen möglich.

Zu 3 b:

Die Entwicklung der Unterrichtsstunden seit dem Jahr 2000 ist der Tabelle in der Antwort zu Frage C Nr. 2. zu entnehmen.

Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung und der Schwerpunktlegung auf die frühe Sprachförderung in Deutsch wird der herkunftssprachliche Unterricht in der bisherigen Form seit Inkrafttreten des Erlasses „Integration und Förderung von Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache“ (in Kraft seit 01.02. 2006) nicht fortgeführt.

Die weiteren Planungen werden bedarfsgerecht erfolgen. Sie basieren auf den Möglichkeiten, die in o.g. Erlass dargelegt sind.

Zu 4:

Die Lehrerstunden der herkunftssprachlichen Lehrkräfte werden nicht gesondert in Hinsicht auf deren Verwendung erfasst. Ein großer Teil der herkunftssprachlichen Lehrkräfte engagiert sich in den Bereichen interkulturelle Bildung und Zusammenarbeit mit den Eltern. Diese Themen werden auch in den entsprechenden Fortbildungen bearbeitet.

Die weiteren Planungen werden bedarfsgerecht erfolgen.

Zu 5:

Nach o. g. Erlass vom 21.07.2005 kann in den Schulen - sofern die organisatorischen und personellen Voraussetzungen erfüllt sind - in den Schuljahrgängen 5 bis 10 zur Herausbildung eines mehrsprachigen Schulprofils im Rahmen eines erweiterten sprachlichen Angebotes auch Unterricht in den Herkunftssprachen eingerichtet werden, an dem alle Schülerinnen und Schüler der Schule teilnehmen können.

Das erweiterte sprachliche Angebot in den Herkunftssprachen kann gemäß den Grundsatz-erlassen für die jeweiligen Schulformen als Wahlunterricht durchgeführt werden. Wahlunterricht in den Herkunftssprachen kann auch jahrgangsübergreifend eingerichtet werden. Unterricht in den Herkunftssprachen kann auch als Wahlpflicht- oder Pflichtunterricht durchgeführt werden, wenn hierfür curriculare Vorgaben, ggf. auch aus anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland, vorliegen und die personellen Voraussetzungen gegeben sind. Eine Herkunftssprache kann nur dann Abiturprüfungsfach sein, wenn für sie Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung vorliegen. Der Umfang des Unterrichts richtet sich nach den für den fremdsprachlichen Unterricht geltenden Regelungen in den jeweiligen Schulformen. Er ist offen für alle Schülerinnen und Schüler der Schule. Im Falle eines solchen Schulangebotes kann die Herkunftssprache anstelle einer ansonsten zu betreibenden zweiten Fremdsprache gewählt werden.

Bei neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern kann die Herkunftssprache an die Stelle einer zweiten Fremdsprache dann treten, wenn der Anschluss an den Unterricht in der zweiten Fremdsprache trotz Förderung nicht möglich erscheint. Diese Schülerinnen und Schüler legen auf Antrag nach Entscheidung der Schule eine Sprachfeststellungsprüfung in ihrer Herkunftssprache ab. Die erzielte Note ersetzt die Note in der zweiten Fremdsprache und hat dasselbe Gewicht. Vergleichbares gilt für den Schulbesuch in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe.

In der nachfolgenden Aufstellung aus den Februardaten 2007 der Schulen wurden die Herkunftssprachen berücksichtigt, die als zweite Fremdsprache im Sekundarbereich I erteilt wurden.

Schulform	Schulen insg.	dar. Schulen mit Unterricht in Herk.spr. als 2. Fremdspr.		Unterricht in Herk.spr. als 2. Fremdspr. ¹⁾				
		Schulen	in %	Russisch	Spanisch	Italien.	Türkisch	Polnisch
HS	466	4	0,9	2	2			
RS	226	12	5,3	6	5	1		
GY	229	50	21,8	13	39			
IGS/KGS	61	29	47,5	1	28		1	
Summe	982	95	9,7	22	74	1	1	0

¹⁾ Mehrfachzählungen möglich

In Niedersachsen existieren für den Bereich der beruflichen Bildung verschiedene Möglichkeiten, die Herkunftssprache als zweite Fremdsprache anzuerkennen und somit Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunft zu integrieren und zu fördern.

Für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache kann der Unterricht im Bereich der beruflichen Bildung und ggf. die Prüfung in der Pflichtfremdsprache in einer anderen Fremdsprache (Muttersprache/Herkunftssprache) erteilt werden, wenn sie

- im Sekundarbereich I anstelle der Pflichtfremdsprache Unterricht in der Herkunftssprache erhalten haben oder
- im Sekundarbereich I oder II eine Sprachfeststellungsprüfung bestanden haben oder
- in eine berufsbildende Schule aufgenommen worden sind, weil sie das 15. Lebensjahr bereits vollendet haben und ihre Schulpflicht nicht mehr in einer allgemein bildenden Schule erfüllen.

Kann statt der Pflichtfremdsprache keine andere Fremdsprache erteilt werden, ist auf Antrag am Ende des jeweiligen Bildungsganges eine Sprachfeststellungsprüfung der Herkunftssprache der Schülerinnen und Schüler entsprechend durchzuführen.

Von den vorstehenden Regelungen werden nur die Schulformen ausgenommen, für die die Pflichtfremdsprache Englisch eine berufsbezogene Kompetenz darstellt, wie

- die Berufsfachschule Kaufmännische Assistentin/Kaufmännischer Assistent oder
- die Fachschule Hotel- und Gaststättengewerbe.

Zu 6:

Lehrkräfte, die in Niedersachsen herkunftssprachlichen Unterricht erteilen, müssen neben einer abgeschlossenen Ausbildung für eine Lehrtätigkeit (im Herkunftsland oder in der Bundesrepublik Deutschland) auch Kenntnisse in der deutschen Sprache nachweisen. Die erforderlichen Deutschkenntnisse sind von den Bewerberinnen und Bewerbern durch die Vorlage eines Sprachzeugnisses nachzuweisen. Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die bereits 5 Jahre oder länger in der Bundesrepublik Deutschland leben, kann von der Vorlage eines solchen Sprachzeugnisses abgesehen werden, wenn sie in einem Bewerbungsgespräch differenzierte Kenntnisse der deutschen Sprache sowie insbesondere die Fähigkeit nachweisen, sich bei der Erörterung allgemein pädagogischer sowie fachdidaktischer Themen und Fragestellungen in deutscher Sprache einwandfrei zu verständigen. Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die über eine in der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossene Lehrerausbildung verfügen, gilt der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse als erbracht.

Die Eingruppierung der ausländischen Lehrkräfte erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) i. V. mit dem Eingruppierungserlass des niedersächsischen Kultusministeriums vom 15.01.1996 (Nds. MBl. S.334) i. d. F. vom 02.02.1998 (Nds. MBl. S. 476).

Zu D - Interkulturelles Lernen in der Kindertagesstätte und in der Schule:

Zu 1:

Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich Niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder ist bekanntlich in enger Abstimmung mit den freien Trägern der Einrichtungen erarbeitet worden. Der Text ist bewusst knapp gehalten, denn er sollte keine Fachliteratur ersetzen oder detaillierte Vorschläge enthalten.

In der Arbeitsgruppe „Orientierungsplan“ wurde entschieden, keine Kapitel für spezielle Zielgruppen zu verfassen, sondern deren Belange in den jeweiligen Kapiteln zu berücksichtigen. So wird z. B. in Kapitel I. 2. „Grundwerte in der demokratischen Gesellschaft“ auf das Miteinander von Kindern unterschiedlicher sozialer und nationaler Herkunft Bezug genommen. Im Kapitel II. 4. „Sprache und Sprechen“ wird einerseits die wichtige Funktion der deutschen Sprache für die Integration und den weiteren Bildungsweg beschrieben. Gleichzeitig ist dort zu lesen, dass „die Erstsprache mit ihrer Identität stiftenden Funktion einen Platz in der Kindertagesstätte haben“ muss und die Eltern für die sprachliche Förderung ihrer Kinder - auch in der Muttersprache - gewonnen werden sollten. Weitere Ausführungen zum Umgang mit Kindern unterschiedlicher Herkunft bzw. aus Zuwandererfamilien finden sich im Kapitel II. 8 und 9 und an verschiedenen Stellen in Kapitel III.

Zu 2:

In der ersten Generation der Konsultationskindertagesstätten (2004 bis 2007) hat sich die Paritätische Kindertagesstätte Vorbrück mit dem Schwerpunkt Lernwerkstätten und interkulturelles Arbeiten beschäftigt, wobei durch Mitarbeiterinnen aus unterschiedlichen Nationen Kinder gefördert wurden. Entsprechende Praxisberatung hat die Konsultationskindertagesstätte durchgeführt. In der neuen Generation der Konsultationskindertagesstätten (Beginn der Laufzeit Mai 2007) arbeiten mind. zwei Einrichtungen mit dem Schwerpunkt Sprachförderung. Es sind dies die ev.- luth. Kita Hainholz in Hannover und das Kinderhaus Westhagen in Wolfsburg.

Zu 3:

Interkulturelle Bildung ist Bestandteil des Bildungsauftrages und in § 2 NSchG rechtlich verankert. Hierbei geht es nicht nur um die Aufnahme entsprechender neu orientierter Unterrichtsthemen oder

Projekte, die Diversität berücksichtigen, sondern insbesondere um Schritte zu einer interkulturellen Öffnung der Schule, d. h. um die Reflektion der soziokulturellen Zusammensetzung der Schülerschaft und der sich daraus ergebenden Konsequenzen für Unterricht, Schulleben und Elternarbeit. Die Umsetzung geschieht auf der Ebene der Schule. Unbestritten haben Schulen in Niedersachsen bei der Umsetzung dieser Aufgabe noch Unterstützungsbedarf. Dieser wird u. a. gewährleistet durch gezielte Beratungs- und regionale Fortbildungsangebote der Fachberatung Interkulturelle Bildung. Auch das vom Kultusministerium bereits 2000 herausgegebene und an alle niedersächsischen Schulen verteilte Handbuch „Sichtwechsel. Wege zur interkulturellen Schule“, zeigt im Kapitel „Interkulturelle Schulentwicklung“ systemisch verankerte Schritte zur interkulturellen Schulentwicklung als pädagogischen Prozess eines Kollegiums auf. Derzeitig wird im Kultusministerium geprüft, das Handbuch zu aktualisieren.

Über die Zusammensetzung der Schülerschaft einer Klasse der allgemein bildenden Schulen entscheidet die Schule in eigener Verantwortung. Eine willkürliche Zusammensetzung von Klassen liefe dem pädagogischen Anspruch einer Schule zuwider und entspräche nicht ihrem Bildungsauftrag. Dem Kultusministerium liegen deshalb auch keinerlei Hinweise darüber vor, dass die Schulen im Lande von diesen Grundsätzen abweichend verfahren würden.

Zu den Vorgaben des Curriculums siehe Antwort zu D Nr. 4.

Zu 4:

Rechtliche Grundlage für die Kerncurricula sind das NSchG und die Grundsatzverordnungen für die einzelnen Schulformen. Mit § 54 des NSchG ist der Anspruch auf individuelle Förderung festgeschrieben. Die Grundsatzverordnungen legen durch die Stundentafel fest, für welche Fächer Kerncurricula zu erstellen sind. Des Weiteren ist in den Grundsatzverordnungen festgelegt, dass fachübergreifende Ziele in den pädagogischen Konzepten (Schulprogrammen) der einzelnen Schule umzusetzen sind. Zu den fachübergreifenden Zielen gehören u. a. die interkulturelle Erziehung, die Familien- und Sexualerziehung, die Erziehung zur Toleranz und die Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter.

Diese fachübergreifenden Ziele sind in den Kerncurricula u. a. in dem Kapitel „Bildungsbeitrag“ des Fachs oder in dem Kapitel „Unterrichtsgestaltung mit dem Kerncurriculum“ formuliert.

Besonders hervorgehoben wird die Forderung, von der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler auszugehen, in den Fächern Deutsch und Englisch.

So heißt es beispielsweise für das Fach Deutsch: „Die verschiedenen Herkunftssprachen in den Lerngruppen einschließlich der „kleinen“ Sprachen Niederdeutsch und Saterfriesisch (lesser used languages) erfahren im Deutschunterricht der Grundschule besondere Berücksichtigung. Diese Sprachen und die besonderen Kompetenzen ihrer Sprecherinnen und Sprecher werden als Bereicherung für den Deutschunterricht und als Anlass zu Sprachbetrachtungen und Sprachvergleichen aufgegriffen und genutzt.“

Und an anderer Stelle ist formuliert: „Die Vielfalt der von den Schülerinnen und Schülern gesprochenen Sprachen einschließlich der Regionalsprachen und der ersten Pflichtfremdsprache werden vergleichend in den Unterricht einbezogen.“

Kerncurricula sind eine neue Textsorte und legen - im Gegensatz zu den bisher geltenden Rahmenrichtlinien – keine verbindlichen Inhalte fest, sondern formulieren erwartete Kompetenzen, die als verbindliche Orientierung für die Auswahl der Inhalte und Unterrichtsthemen anzusehen sind.

Die in den Kerncurricula formulierten Kompetenzen sind also eine den Inhalten und Themen übergeordnete Kategorie.

Für das Fach Deutsch in der Grundschule ist für den Kompetenzbereich „Lesen“ als erwartete Kompetenz formuliert, dass die Schülerinnen und Schüler in der Lage sein sollen, Texte zu vergleichen und zu untersuchen sowie Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu finden. Als verbindliche Kenntnisse werden aufgeführt, literarische Figuren/Motive in unterschiedlichen Kulturen/Kontexten (z. B. Till Eulenspiegel und Nasreddin Hodscha), kontinuierliche und nicht-kontinuierliche Texte (z. B. Wetterkarte und Wetterbericht) sowie Texte in unterschiedlicher medialer Aufmachung (z. B. Märchen lesen, von Tonträgern hören, als Film sehen) vergleichen und untersuchen zu können.

Des Weiteren ist in dem Kompetenzbereich „Sprache gebrauchen und untersuchen“ als erwartete Kompetenz beschrieben, dass die Schülerinnen und Schüler über grundlegende Einsichten in Wort-, Satz- und Textstruktur verfügen sollen. Konkretisiert wird diese Kompetenz durch folgende verbindliche Kenntnisse und Fähigkeiten: Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Sprachen im Umfeld erkennen (Deutsch – Herkunftssprachen; Deutsch – Regionalsprachen).

Ähnliche, der Altersstufe und Schulform angemessene Kompetenzen sind für den Sekundarbereich I formuliert.

Des Weiteren wird im Bereich der musisch-ästhetischen Bildung den unterschiedlichen kulturellen Hintergründen der Schülerinnen und Schüler im besonderen Maße Rechnung getragen. In den Fächern Kunst, Gestaltendes Werken und Textiles Gestalten für die Grundschule ist für jedes Fach verbindlich vorgeschrieben, „kulturhistorische Kontexte“ herzustellen, d. h. die Schule hat die Aufgabe, Offenheit und Verständnis für unterschiedliche Kulturen zu entwickeln.

Zu 5:

In der Grundschule werden gesellschaftspolitische Inhalte vorrangig im Sachunterricht behandelt. Das Fach Sachunterricht gliedert sich in verschiedene Perspektiven, die auf die Bezugsfächer Geschichte, Politik, Erdkunde, Physik, Chemie, Biologie, Wirtschaft, Technik und Hauswirtschaft der weiterführenden Schule vorbereiten.

Im Bildungsauftrag der Perspektive „Gesellschaft und Politik“ heißt es: „Das Nachdenken über Werte und Normen erfordert die Fähigkeit des Perspektivenwechsels und fördert Toleranz und Akzeptanz, aber auch die Fähigkeit zur begründeten Abgrenzung gegenüber anderen Sichtweisen.

Zum Bildungsauftrag der Grundschule gehört es, individuelle Bedürfnisse und gesellschaftliche Anforderungen aufeinander zu beziehen. Die Auseinandersetzung mit Fragen nach Rechten und Pflichten im Zusammenleben von Menschen, sei es in der Familie, in der Klassen- und Schulgemeinschaft oder in der politischen Gesellschaft, bahnt ein Verständnis der demokratischen Grundprinzipien an.“

Als erwartete Kompetenz ist u. a. dazu formuliert: Die Schülerinnen und Schüler erfassen und beschreiben die Pluralität von Familienformen.

Diese Kompetenz wird durch folgende verbindliche Kenntnisse konkretisiert: die Vielfalt von Familienstrukturen (Einelternfamilie, Adoptivkinder, Pflegekinder, Großfamilie ...) beschreiben, die Generationenabfolge einordnen sowie Rollenverteilung, Rechte und Pflichten im Alltagsleben beschreiben zu können.

Für den Sekundarbereich I liegen noch nicht für alle Fächer neue Kerncurricula vor. Zurzeit werden für die Fächer des Fachbereichs geschichtlich-soziale Weltkunde an Haupt- und Realschulen, für die Fächer des Aufgabenfelds B an Gymnasien (ohne Politik-Wirtschaft) bzw. für das Fach Gesellschaftslehre an Integrierten Gesamtschulen neue Kerncurricula erarbeitet. Die Frage der Migration wird auch hier Berücksichtigung finden.

In den Rahmenrichtlinien für den Schulversuch „Islamischer Religionsunterricht“ ist explizit als zu behandelnder Themenbereich das Verhältnis von Jungen/Mädchen und Männern/Frauen aufgenommen.

Zu 6:

Die Kommissionen zur Erstellung der Kerncurricula setzen sich i. d. R. aus Lehrkräften zusammen, die über besondere Kompetenzen in dem jeweiligen Fach verfügen. Nach wie vor gibt es nur eine geringe Anzahl von Lehrkräften mit Migrationshintergrund im niedersächsischen Schuldienst, die für eine Arbeit in den Kommissionen zur Verfügung stehen könnten, sodass eine Beteiligung in möglichst jedem Fach zwar sehr erwünscht, aber derzeit nicht umsetzbar ist. Außer in den Kommissionen zur Erstellung der Rahmenrichtlinien für den Schulversuch „Islamischer Religionsunterricht“ und dem Kerncurriculum für den „Herkunftssprachlichen Unterricht“ ist nur in der Kommission für das Fach Geschichte (HS) eine herkunftssprachliche Lehrkraft als Kommissionsmitglied tätig. Dennoch ist grundsätzlich eine Beteiligung von Expertinnen und Experten mit Migrationshintergrund bei der Entwicklung von Kerncurricula möglich. Die Entwürfe für jedes Kerncurriculum sind

schon während des Entwicklungsprozesses öffentlich im Internet einsehbar, sodass jede und jeder zu den Entwürfen Stellung nehmen kann, die in die weitere Arbeit mit einbezogen werden kann.

Zu 7:

Der mit internationalen Qualitätskonzepten abgeglichenen Orientierungsrahmen „Schulqualität in Niedersachsen“ (2006) liefert einen Referenzrahmen für die Bestandsaufnahme bzw. Selbstevaluation der Schule. Er ist zugleich Grundlage der Bewertungskriterien (Qualitätskriterien und Teilkriterien) der Schulinspektion.

Die besonderen Anforderungen an Schulen, die sich aus einer Schülerschaft mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund bzw. aus einer relativ hohen Anzahl von Schülerinnen und Schülern aus Einwandererfamilien ergeben, werden im Orientierungsrahmen in mehreren Qualitätsmerkmalen direkt oder indirekt angesprochen.

So wird unter dem Merkmal 2.1 „Schuleigenes Curriculum“ gefragt, ob es ein „Konzept zur systematischen Sprachförderung bei nicht ausreichenden Deutschkenntnissen“ gibt.

Im Merkmal 2.2 „Persönlichkeitsentwicklung“ wird gefragt, wie „soziales Lernen und verantwortliches Handeln entwickelt“ und wie „Ausgrenzung und Abwertung wahrgenommen und aufgegriffen (werden)“. Angebote zur interkulturellen Bildung werden beispielhaft genannt.

Beim Merkmal 2.3 „Lehrerhandeln im Unterricht“ wird die Aufmerksamkeit u. a. auch auf die Frage gelenkt, inwieweit „individuelle Lernvoraussetzungen und -möglichkeiten Berücksichtigung (finden)“ und inwieweit „Selbstvertrauen und Motivation der Schülerinnen und Schüler gefördert (werden)“.

Im Merkmal 2.5 „Individuelle Förderung und Unterstützung“ wird darauf hingewiesen, dass Fördermaßnahmen „auch soziale und geschlechtsspezifische Aspekte“ berücksichtigen sollten. Im Merkmal 2.6 „Außerunterrichtliche Schülerbetreuung“ wird die Einbindung der Familie angesprochen: „Werden Eltern sowie Schülerinnen und Schüler bei häuslichen Problemen beraten und ggf. durch kompetente Hilfe unterstützt?“

Bezüge zur Fragestellung sind auch in anderen Merkmalen des Orientierungsrahmens zu finden: etwa bei der „Gestaltung der Schule als Lebensraum“ (3.1). Hier wird als Ziel u. a. ein soziales Klima, das durch Wertschätzung, Toleranz und Zuverlässigkeit geprägt ist, genannt und nach gemeinsam entwickelten, vereinbarten und gelebten sozialen Umgangsformen gefragt.

Relevant sind auch die Aspekte Elternbeteiligung (3.3) und Kooperation mit anderen Partnern (3.4). Die Schulen sollen überprüfen, wie sie Eltern motivieren (können), sich aktiv am Schulleben und an der Schulentwicklung zu beteiligen, bzw. welche Kooperationen und Partnerschaften mit außerschulischen Expertinnen und Experten, Einrichtungen und Institutionen bestehen, um das Schulleben zu bereichern oder den Lehr- und Lernprozess zu unterstützen.

Letztlich zielt auch die Frage nach der Zufriedenheit der Beteiligten, u. a. der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern (1.3), darauf, die Aufmerksamkeit auf die besonderen Rahmenbedingungen der Schule bezüglich Schüler- und Elternschaft und die daraus erwachsenen Anforderungen zu lenken.

Diese Aussagen des Orientierungsrahmens finden ihren Niederschlag auch im Konzept der Niedersächsischen Schulinspektion (NSchl).

Der Erhebungsbogen der NSchl fragt unter „Rahmenbedingungen der Schule“ und unter „Schülerzahlen“ u. a. nach Schülerinnen und Schülern mit nicht-deutscher Muttersprache bzw. mit Migrationshintergrund.

Die Rückmeldungen der Schule bieten Gesprächsanlässe für das Inspektionsteam, sodass Fragen der Integration und des interkulturellen Lernens in der Schule während der Schulinspektion in den Blick genommen werden. In diesem Zusammenhang wird die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund sowie der Umgang von Schule allgemein mit ethnischen Minderheiten thematisiert.

Entsprechende Inspektionsergebnisse werden in den Inspektionsbericht bei der Beschreibung der „Ausgangssituation der Schule“ und bei der Bewertung des Qualitätskriteriums (QK) 2 „Schuleigenes Curriculum“ (hier insbesondere unter Teilkriterium TK 2.4 (Konzept und Maßnahmen zur Sprachförderung) und TK 2.5 (Konzept und Maßnahmen zur interkulturellen Bildung u. a.) einbezogen. Sie werden aber auch bei der Bewertung des Lehrerhandelns im Unterricht (z. B. TK 3.2 „Der Lehrstoff und die Aufgaben werden verständlich erläutert“) sowie der Fördermaßnahmen der Schule (QK 8) berücksichtigt und spielen selbstverständlich eine Rolle bei der Bewertung der Schulkultur (QK 10), der Eltern- und Schülerbeteiligung (QK 11) und der Kooperation mit externen Partnern (QK 12).

Insgesamt tragen Orientierungsrahmen und die Verfahren und Instrumente der Schulinspektion dazu bei, Schulen (ggf. zusätzlich) zu sensibilisieren und zu motivieren, sich den besonderen Anforderungen zu stellen, die aus dem unterschiedlichen kulturellen Hintergrund der Schülerschaft erwachsen.

Zu 8:

Derzeit sind vier Lehrkräfte in koordinierender Funktion mit den Aufgaben einer Bezirksberaterin eines Bezirksberaters Interkulturelle Bildung bei den jeweiligen Abteilungen der Landesschulbehörde betraut. Hinzu kommen acht Fachberaterinnen bzw. Fachberater bei der Landesschulbehörde, Abt. Braunschweig, sechs bei der Abt. Hannover, neun bei der Abt. Lüneburg und sieben bei der Abt. Osnabrück. Die Zahl ist in den letzten Jahren leicht zurückgegangen.

Die Entwicklung für die kommenden Jahre wird bedarfsgerecht erfolgen.

Zu 9:

Die aktuellen Rahmenrichtlinien für die Erzieherausbildung haben die integrative Erziehung und die interkulturelle Arbeit ausdrücklich als Ziel (s. auch Beantwortung der Frage B Nr.12).

Dieses Ziel wird beispielsweise im Lernfeld „Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenssituationen erziehen, bilden und betreuen“ durch folgende Lerninhalte im Zusammenhang präzisiert: Situation von Migrantenfamilien – Förderkonzepte, integrative Erziehung, interkulturelle Arbeit - Integrative Einrichtungen. Lernfeldübergreifend werden hier auch das Konfliktmanagement sowie die Kommunikation und Zusammenarbeit mit mehrsprachigen Familien thematisiert.

Dementsprechend wird der Umgang mit kultureller Heterogenität der Kinder in allen Lernfeldern berücksichtigt. Für die unterrichtliche Umsetzung wird den ausbildenden Lehrkräften eine umfangreiche Materialiensammlung angeboten, die auch Lernsituationen zum Thema interkulturelle Bildung enthält. Die Aktualisierung und Weiterentwicklung der Unterrichtsbeispiele erfolgt kontinuierlich im Rahmen landeseigener Innovationsvorhaben und wird allen an der Erzieherausbildung beteiligten Lehrkräften über den Niedersächsischen Bildungsserver zur Verfügung gestellt.

Zudem hospitieren seit dem Jahr 2005 im Rahmen bestehender EU-Förderprogramme zunehmend Lehrkräfte niedersächsischer Fachschulen eine Woche in unterschiedlichen europäischen Praxis-einrichtungen. Dieses Ausbilder-Projekt ist angebunden an das Auszubildenden-Projekt der Fachschulen. Schülerinnen und Schüler der Europaklassen absolvieren einen Ausbildungsabschnitt von bis zu acht Wochen in besonders geeigneten sozialpädagogischen Partnereinrichtungen im europäischen Ausland, um Schlüsselqualifikationen im internationalen Kontext zu erwerben und um sich für die pädagogische Arbeit in multikulturellen Kindergruppen zu qualifizieren.

In der Ausbildung für die Lehrämter GHR und GYM sind folgende Kenntnisse und Fähigkeiten in verschiedenen Bereichen zu erwerben:

Pädagogik: Leben und Lernen in heterogenen Gruppen, insbesondere mit Inländern und Ausländern; Soziologie: ethnische und religiöse Minderheiten im gesellschaftlichen Kontext; Politik: Migration.

Zusätzlich werden in der Ausbildung für das Lehramt GHR Kenntnisse und Fähigkeiten in Psychologie - besondere Bedingungen der Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Muttersprache/Herkunftssprache - erworben.

In der Ausbildung für das Lehramt BBS werden im Bereich der Berufs- und Wirtschaftspädagogik Kenntnisse über die anthropologischen Grundlagen der Bildung und Erziehung Jugendlicher und Erwachsener unterbesonderer Berücksichtigung von Sozialisationsprozessen verlangt. (s. aktuelle Fassung PVO-Lehr I).

Zu E - Einbeziehung der Eltern aus Einwandererfamilien und der Migrantenorganisationen:

Zu 1:

Das Kultusministerium hat im Rahmen des ESF-Ziels 1 für die Förderperiode 2007 bis 2013 Mittel für das Programm „Inklusion durch Enkulturation“ beantragt, dessen wesentliches Ziel laut EU die sogenannte Verbesserung des Humankapitals ist. Ein grundlegender Baustein soll die Ausweitung des sogenannten Rucksackprojekts auf Akteure im Ziel-1-Gebiet sowie andere sinnvolle Angebote an Eltern (und Kinder) aus Einwandererfamilien sein, um früh die Grundlagen für lebenslanges Lernen zu legen.

Zur Information von Eltern aus Einwandererfamilien wurden Flyer zum Orientierungsplan und zur Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule in verschiedenen Sprachen aufgelegt.

Darüber hinaus setzt sich eine Unterarbeitsgruppe des Forums „Übergang Schule - Beruf“ im Rahmen der Fortschreibung des Handlungsprogramms Integration speziell mit dem Thema Elternarbeit auseinander. Unter Federführung des Kultusministeriums werden Ansätze guter Praxis zusammengetragen und Empfehlungen zu einer Verbesserung aktivierender Elternarbeit mit zugewanderten Eltern ausgesprochen.

Ausgehend von der bilateralen deutsch-türkischen Arbeitsgruppe im Kultusministerium wird derzeit in Zusammenarbeit mit der kooperativen Migrationsarbeit Niedersachsen ein Konzept entwickelt für sogenannte Integrationslotsen, die speziell für die Zusammenarbeit mit türkischstämmigen Eltern qualifiziert werden. Es ist geplant, einige herkunftssprachliche Lehrkräfte in dieses Projekt aufzunehmen. Die Umsetzung soll noch im Jahr 2007 beginnen und mit Mitteln des Innenministeriums aus dem Integrationslotsenprogramm finanziert werden.

Ebenfalls zu nennen ist die Qualifizierung herkunftssprachlicher Lehrkräfte auch für die Aufgabe der Zusammenarbeit mit Eltern im Rahmen eines 30-monatigen Fortbildungsprojektes, das vom Nieders. Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung angeboten wird und an dem der überwiegende Teil der Lehrkräfte teilnimmt.

Die Angebote niedersächsischer Ganztagschulen richten sich grundsätzlich an alle Schülerinnen und Schüler von Ganztagschulen. Werden in einzelnen Ganztagschulen spezielle Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund angeboten, so wenden sich die Schulen und die Lehrerinnen und Lehrer in der Form der Einzelansprache an die Schülerinnen und Schüler und auch gegebenenfalls an die Erziehungsberechtigten, von denen sie annehmen, dass das Angebot deren besondere Interessenlage oder Bedürfnislage anspricht. Lehrkräfte zeigen dabei ein besonders großes Engagement für die Einbeziehung der betroffenen Kinder und Jugendlichen, da die zusätzlichen Unterstützungs-, Förder- und Freizeitangebote stets auf die Situation der Schülerinnen und Schüler abgestimmt werden und daher von der Seite der Schule ein großes Interesse daran besteht, die Zielgruppe auch zu erreichen.

Die ersten zusammenfassenden Ergebnisse der „Studie zur Entwicklung von Ganztagschule“ StEG (durchgeführt von den Einrichtungen Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Deutsches Jugendinstitut, Institut für Schulentwicklungsforschung) haben für alle Bundesländer gezeigt, dass sich ein vorhandener Migrationsstatus von Kindern und Jugendlichen in der Teilnahme an Angeboten der Ganztagschule weder in der Grundschule noch in der Sekundarstufe I, weder in gebundenen noch in offenen Ganztagschulen als differenzierendes Kriterium erweist. Kinder von Migranten sind beim Ganztagsbesuch demnach weder über- noch unterrepräsentiert. Die Landesregierung sieht in diesem Forschungsergebnis eine Bestätigung dafür, dass es in den Ganztagschulen gelingt, bedarfsgerechte Unterstützungs-, Förder- und Freizeitangebote für alle Schülergruppen zu entwickeln.

Zu 2.

Insbesondere im Kontext der Sprachförderung vor der Einschulung werden landesweit Sprachkurse, vorwiegend für Mütter, wie z. B. „Mama lernt Deutsch“, angeboten. Eine landesweite Erfassung findet nicht statt, da die Kurse örtlich von vielen verschiedenen Trägern angeboten werden.

Zu 3:

Das in der Zeit von 2000 bis 2006 durchgeführte Präventions- und Integrationsprogramm PRINT hat in der Kooperation von Jugendhilfe und Schule auch einen erfolgreichen Beitrag zur Integration junger Menschen verschiedener Herkunft geleistet. In der mit Beginn des Jahres 2007 nachfolgenden Projektförderung der Niedersächsischen Kooperations- und Bildungsprojekte (NiKo) ist die Verbesserung von Bildung, Förderung, Erziehung, gesundheitlicher Entwicklung und gesellschaftlicher Integration von benachteiligten jungen Menschen bestimmender Handlungsansatz. Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule wird nun erweitert um den Kooperationspartner Familien. Eltern und Familien als Orte der Erziehung und Bildung sollen durch gemeinsame Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Elternhaus, Jugendhilfe und Schule in ihren Erziehungs- und Bildungsaufgaben gestärkt werden.

NiKo-Projekte sollen Bildungsbenachteiligungen und Erziehungsdefizite verringern.

Durch zielgruppenspezifische Zielsetzungen und Methoden, wie z. B. ein aufsuchender Handlungsansatz, sollen Eltern und Familien erreicht und ihnen Hilfen zur Bewältigung der Erziehungsaufgaben bereitgestellt, das Verständnis für junge Menschen in ihren spezifischen Entwicklungsphasen geweckt und Kenntnisse für angemessene Erziehungsformen vermittelt werden.

Die Begleitung und Unterstützung soll dazu beitragen, die heranwachsenden jungen Menschen zu starken selbstbewussten und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen und eine förderliche Gestaltung der Lebensbedingungen für ihr Aufwachsen zu bewirken. Dies schließt auch ein, Eltern und Familien die Bedeutung von schulischer und beruflicher Ausbildung für Jungen und Mädchen für ihre Lebensplanung zu vermitteln.

Die Einrichtung von NiKo-Projekten ist an schulischen Standorten in sozialen Brennpunkten vorgesehen. Für die Förderung von 77 Projekten stehen 2,009 Mio. Euro Landesmittel zur Verfügung. Derzeit haben 73 Projekte einen Zuwendungsbescheid erhalten. Für weitere 4 Projekte wurde bereits eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn ausgesprochen. Hier sind noch Detailfragen zu klären. Damit ist die Projektauswahl abgeschlossen und die vorgesehene Projektzahl von 77 Projekten ist erreicht. Mit der landesweiten Verteilung der NiKo-Projekte werden die Zielsetzungen des Programms in alle Regionen Niedersachsens getragen. Für die Fachkräfte in den Projekten werden begleitende Fortbildungen angeboten.

Darüber hinaus werden zur Information zugewanderter Eltern vom Kultusministerium mehrsprachige Informationen über das niedersächsische Schulwesen in Form von Faltblättern bereitgestellt. Zu weiteren Maßnahmen und Vorhaben siehe auch Vorbemerkung und die Antworten zu E Nrn. 1 und 4.

Zu 4:

Am 02.05.2007 wurde die Richtlinie Integrationslotsen veröffentlicht. Danach gewährt das Land Niedersachsen Zuwendungen für Maßnahmen zur Qualifizierung und Begleitung von Integrationslotsen mit dem Ziel, die Integration von Zugewanderten zu verbessern und das ehrenamtliche Engagement - insbesondere von Menschen mit Migrationshintergrund - zu fördern. Im Haushaltsjahr 2007 stellt die Landesregierung für diesen Zweck insgesamt 500 000 Euro zur Verfügung.

Der Einsatz von Integrationslotsen ist in vielfältigen Formen und Bereichen möglich. Integrationslotsen verbessern u. a. die Integration zugewanderter Kinder, sie begleiten Jugendliche beim Übergang von der Schule in die Ausbildung oder führen Migranteneltern an das deutsche Schulsystem heran.

Zum Weiteren wird auf die Antwort zu E Nr. 1. hingewiesen.

Zu F - Kindergartenerzieherinnen und -erzieher und Lehrkräfte mit Migrationshintergrund:

Zu 1:

Im NLS werden keine Angaben zum Migrationshintergrund des Personals in Einrichtungen erhoben.

Zu 2:

Im niedersächsischen KiTaG ist in § 2, Abs. 1, in welchem der Bildungsauftrag formuliert ist, die Autonomie der Träger festgeschrieben: „Das Recht der Träger der freien Jugendhilfe, ihre Tageseinrichtungen entsprechend ihrer erzieherischen Grundrichtung in eigener Verantwortung zu gestalten, bleibt unberührt“. Tageseinrichtungen für Kinder in kirchlicher Trägerschaft sind sogenannte Tendenzbetriebe. Insofern ist die Landesregierung generell nicht befugt, den freien Trägern Vorgaben hinsichtlich ihrer diesbezüglichen Entscheidungen zu machen, im Unterschied zu den Vorschriften, welche die Ausbildung des Fachpersonals regeln.

Zu 3 a:

Anteil der Schülerinnen und Schüler an den Berufsfachschulen Sozialassistentin/-assistent und Fachschulen Sozialpädagogik mit Migrationshintergrund am 15.11.2006

Bildungsgang	Schülerinnen und Schüler				
	Insgesamt	darunter Ausländ.		dar. nichtdeutsche Familiensprache	
		absolut	in %	absolut	in %
Berufsfachschule Sozialass.	5 903	144	2,4	181	3,1
Fachschule Sozialpädagogik	3 782	65	1,7	66	1,7

Zu 3 b:

Die berufsbildenden Schulen informieren regelmäßig auf Berufsfindungsmärkten und durch „Tage der offenen Tür“ über das Berufsbild und die sich daraus ergebenden beruflichen Perspektiven. Hier werden Interessentinnen und Interessenten für die Erzieherausbildung, die selbst einen Migrationshintergrund haben, besonders auch die kulturelle Heterogenität der Lerngruppen in den Kindertagesstätten sowie die Arbeit mit Migrantenkindern angesprochen. Entsprechend werden Maßnahmen und Aktionen im Rahmen der Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen, wie z. B. die Einführung von Betriebs- und Praxistagen oder die Berufswahl-Passaktion, auf besonders geeignete Bewerberinnen und Bewerber ausgerichtet.

Zudem werden im Rahmen der Qualitätsentwicklung mit den an der Erzieherausbildung beteiligten Berufsfachschulen und Fachschulen Zielvereinbarungen getroffen. Dabei wird auch die Werbung von Bewerberinnen und Bewerbern mit einem Migrationshintergrund als Ziel eingebunden. Bei der Aufnahme und Auswahl ist jedoch zunächst nach Eignung und Leistung und nicht nach Herkunft oder Nationalität zu entscheiden (§ 59 a NSchG).

Zu 4:

Lehrkräfte an allgemein bildenden Schulen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach Schulformen und Ländern 2006

Land/Erdteil der Staatsangehörigkeit	Su.	Schulformen								
		GS	HS	GHS	RS	GY	KGS	IGS	FWS	FÖS
Belgien	8	1			1	1	1		2	2
Dänemark	16	2	2	1	2	5	2		1	1
Estland										
Finnland	7	2	1		1	2				1
Frankreich	63	2	5	1	5	38	1	2	8	1
Griechenland	15	8	3	3		1				
Großbritannien	60	2	2		4	31	3	3	14	1
Irland	3			1	1	1				
Italien	31	14	2	2	1	2		8	1	1
Litauen	1									1
Luxemburg	1									1
Niederlande	23	3	4	1	1	7		2	2	3
Österreich	7	4						1	1	1
Polen	6	2				1			2	1
Portugal	7	3	3			1				
Schweden	3				1		1		1	
Spanien	48	5	2		2	32	2	2	3	
Tschechische Rep.	1					1				
Europ. Union insg.	300	48	24	9	19	123	10	18	35	14
Albanien	5	2	1	1		1				
Bosnien u. Herzeg.	2	1					1			
Serbien u. Monteneg.	9	4				4				1
Kroatien	3	1								2
Mazedonien	1			1						
Norwegen	2	1			1					
Rumänien	5	1					1		1	2
Russland	2	1							1	
Schweiz	5	2		1						2
Türkei	91	62	9	8	1	1	1	4	2	3
Ukraine	2		1		1					
Ungarn	2		1			1				
übr. europ. Staaten	3	1			1					1
übriges Europa insg.	132	76	12	11	4	7	3	4	4	11
Marokko	2	2								
Tunesien	6	4	1		1					
übr. afrikan. Staaten	4	1	1						2	
Kanada	9	1			1	1	2		4	
Vereinigte Staaten	50	1	5	1	3	19	3	1	15	2
übr. amerik. Staaten	11	1	1		2	5	1		1	
Japan	6					5			1	
übrige asiat. Staaten	19	5	3	1	1	3		1	3	2
Australien/Ozeanien	6								6	
staatenlos	2	1		1						
Insgesamt	547	140	47	23	31	163	19	24	71	29

Ausländische Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen in Niedersachsen differenziert nach Herkunftsländern und Schulformen am 15.11.2006

Staat	Anzahl der Lehrkräfte insgesamt	Berufsschule - Teilzeit -	Kooperatives Berufsbildungsjahr	Schulisches Berufsbildungsjahr	Berufsvorbereitungsjahr	Berufsfachschule	Fachschule	Fachoberschule	Berufsoberschule	Fachgymnasium
Andorra	1	1				1				1
Australien	1					1				
Barbados	1			1		1		1		
Belgien	2			1		1	1			1
Bulgarien	2	1				2	1			
China	1							1		
Dänemark	2	1		1		2				1
Finnland	1					1				1
Frankreich	8	2	1	1	2	7		2		2
Griechenland	2	1								
Großbritannien und Nordirland	10	3				5	4	2		2
Iran, Islamische Republik	1						1			
Israel	1					1				
Italien	3					2	2			1
Lettland	1						1			
Niederlande	6	2		3	1	4				1
Österreich	6	2	1	2	1	5	1	1		
Polen	1					1	1	1		
Russische Föderation	2				1	1				
Schweden	2					2				
Serbien	2					2	1	1		
Spanien	23	1	1			9	2	4	1	18
Türkei	4	3		1	2	3				
Vereinigte Staaten	9	4	3	2	1	8	1	1		2
Insgesamt	92	21	6	12	8	59	16	14	1	30

(Doppelzählungen möglich, da die Lehrkräfte in der Regel an mehreren Schulformen unterrichten.)

Zu 5:

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 NBG darf in das Beamtenverhältnis nur berufen werden, wer Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzt. Das Innenministerium kann nach § 9 Abs. 3 NBG eine Ausnahme zulassen, wenn für die Gewinnung der Beamtin oder des Beamten ein dringendes dienstliches Bedürfnis besteht.

Sollte aus Gründen der Staatsangehörigkeit eine Einstellung im Beamtenverhältnis nicht möglich sein, könnte stattdessen eine Einstellung als Tarifbeschäftigte oder Tarifbeschäftigter erfolgen.

Zu 6 a:

Die Zahl der ausländischen Studentinnen und Studenten in Lehramtsstudiengängen in Niedersachsen, differenziert nach den Herkunftsländern und nach den jeweiligen angestrebten Lehrämtern, ist in der beigefügten **Anlage** zusammengestellt.

Zu 6 b:

Besondere Werbemaßnahmen mit dem Ziel, Studienberechtigte aus Einwandererfamilien für die Aufnahme eines Lehramtsstudiums zu gewinnen, sind von der Landesregierung nicht beabsichtigt.

Zu 7 a:

Eine Einstellung in den niedersächsischen Schuldienst setzt die Erste Staatsprüfung bzw. Masterprüfung für ein Lehramt und die Ableistung des 18- bzw. 24-monatigen Vorbereitungsdienstes mit abschließender Zweiter Staatsprüfung oder als gleichwertig anerkannte Prüfungen voraus.

Bei der Bewertung ausländischer Lehrerausbildungen ist zu unterscheiden zwischen solchen aus EU- und solchen aus Nicht-EU-Ländern.

EU-Länder:

Eine in einem Staat der Europäischen Union abgeschlossene Lehrerprüfung einschließlich der Berufszugangsberechtigung kann den o. a. niedersächsischen Staatsprüfungen für ein Lehramt grundsätzlich dann gleichgestellt werden, wenn der im EU-Staat absolvierten Prüfung ein mindestens dreijähriges Studium an einer Hochschule (Universität) zugrunde liegt und wenigstens zwei etwa gleichrangig studierte Unterrichtsfächer bzw. sonderpädagogische Fachrichtungen im notwendigen Studienumfang nachgewiesen werden, die Unterrichtsfächer der entsprechenden niedersächsischen Schulform sind.

Darüber hinaus wird die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift vorausgesetzt. Der Nachweis hierüber könnte durch das Große Deutsche Sprachdiplom des Goethe-Instituts mit mindestens der Note "gut" geführt werden. Grundsätzlich behält sich das Land Niedersachsen aber zusätzlich auch die Forderung nach einem entsprechenden Kolloquium vor.

Im Übrigen kann die Gleichstellung einer in einem EU-Staat erworbenen Lehrerausbildung auch von Ausgleichsmaßnahmen abhängig gemacht werden. D. h. es wird auf der Grundlage der entsprechenden EU-Richtlinien geprüft, in welchen Punkten sich die ausländische Lehrerausbildung von der niedersächsischen inhaltlich unterscheidet. Anschließend wird, ggf. nach einem Beratungsgespräch, in einem Bescheid festgelegt, welche universitären Leistungen (fachwissenschaftlicher Teil des Anpassungslehrgangs) und/oder berufspraktischen Zeiten (praktischer Teil des Anpassungslehrgangs) noch zu ergänzen sind.

Ausgleichsmaßnahmen können nach Wahl der Antragstellenden eine Eignungsprüfung oder ein Anpassungslehrgang von höchstens drei Jahren Dauer sein.

Der Anpassungslehrgang gliedert sich in der Regel in zwei Teile:

1. Die fehlenden Kenntnisse in den Unterrichtsfächern sind durch die erfolgreiche Teilnahme an universitären Lehrveranstaltungen auf dem Niveau des Hauptstudiums entsprechend der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter im Land Niedersachsen (PVO-Lehr I) vom 15.04.1998 (Nds. GVBl. S. 399), zuletzt geändert am 26.01.2006 (Nds. GVBl. S. 33) nachzuweisen. Eine abschließende Prüfung ist nicht erforderlich.
2. Der schulpraktische Teil ist an einer niedersächsischen Schule unter der Verantwortung und Betreuung eines qualifizierten Berufsangehörigen sowie unter der Leitung eines niedersächsischen Studienseminars zu absolvieren. Die Dauer wird je nach Einzelfall unter Berücksichtigung von anrechnungsfähigen berufspraktischen Zeiten auf mindestens sechs Monate und höchstens drei Jahre festgesetzt.

Wenn erforderlich, kann der Anpassungslehrgang verlängert, er kann aber auch verkürzt werden, wenn eine erfolgreiche Anpassung vor seinem Ablauf festgestellt wird. Während des Lehrgangs ist Unterricht in den beiden Unterrichtsfächern zu erteilen und an den Veranstaltungen im pädagogischen Seminar und in den fachdidaktischen Seminaren teilzunehmen. Die erbrachten Leistungen werden in einem Abschlussgutachten bewertet; eine Prüfung findet nicht statt.

Je nach Einzelfall kann auch nur Teil 1 oder nur Teil 2 des Anpassungslehrgangs erforderlich sein.

Die Eignungsprüfung ist eine staatliche Prüfung, mit der die Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung des Berufes für das angestrebte Lehramt in Niedersachsen beurteilt werden. Sie wird vor einem Prüfungsausschuss des Niedersächsischen Landesamtes für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS) abgelegt und besteht aus je einem Prüfungsunterricht in den beiden Unterrichtsfächern, einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung.

Gegenstand der schriftlichen und mündlichen Prüfung ist die Fachwissenschaft einschließlich Fachdidaktik der jeweiligen Unterrichtsfächer. Weiterhin werden in der mündlichen Prüfung Themen aus dem pädagogischen Bereich geprüft. Hierbei können Fragen zur Schulpädagogik, pädagogischen Psychologie und Soziologie erörtert werden, die sich auf die Berufspraxis der jeweiligen Schulform beziehen, sowie Fragen zur Aufgabe der Schule in der Gesellschaft und aus dem Schul- und Beamtenrecht.

Vor Ablegen der Eignungsprüfung wird die Möglichkeit gegeben, eine angemessene Zeit an einer niedersächsischen Schule zu hospitieren. Ein Dienstverhältnis zum Land Niedersachsen wird dadurch nicht begründet. Die Eignungsprüfung wird benotet. Bei Nichtbestehen der Prüfung dürfen die nicht bestandenen Prüfungsteile einmal wiederholt werden.

Nach erfolgreichem Ablegen der Eignungsprüfung oder erfolgreichem Absolvieren des Anpassungslehrgangs erhält die Lehrkraft einen „Gleichstellungsbescheid“, mit dem sie einer in Niedersachsen ausgebildeten Lehrkraft laufbahnrechtlich gleichgestellt wird und mit dem sie sich auf ausgeschriebene Lehrerstellen bewerben kann.

Nicht-EU-Länder:

Für die Feststellung der Gleichwertigkeit einer im (Nicht-EU-) Ausland abgelegten Prüfung mit der Ersten Staatsprüfung bzw. Masterprüfung für ein Lehramt in Niedersachsen ist es erforderlich zu prüfen, ob die nachgewiesene Ausbildung einer Ersten Staatsprüfung hinsichtlich aller Prüfungsinhalte bzw. Prüfungsteile im Wesentlichen entspricht. Damit die Lehrerausbildung überhaupt inhaltlich einer niedersächsischen Lehrerausbildung entsprechen kann, müssen mindestens zwei gleichrangig studierte Unterrichtsfächer nachgewiesen werden, die Unterrichtsfächer der entsprechenden niedersächsischen Schulform sind. In der Regel ist davon auszugehen, dass zumindest noch Teile nachstudiert werden müssen und anschließend die 1. Staatsprüfung bzw. Masterprüfung abzulegen ist. Je nach Art und Umfang des ausländischen Hochschulstudiums können ggf. Prüfungsleistungen oder aber auch nur Studienleistungen in den jeweiligen Unterrichtsfächern bzw. in Erziehungswissenschaften angerechnet werden.

Generell wird den Bewerbern der Hinweis gegeben, dass für die Ausübung des Lehrerberufs die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift sowie Fertigkeiten in der Gestaltung von Texten erforderlich sind.

Von Seiten MK wird ein sogenannter Grundsatzbescheid gefertigt, in dem u. a. festgestellt wird, ob das ausländische Studium an einer akkreditierten Hochschule (Universität) erfolgte und ob grundsätzlich Prüfungs- oder Studienleistungen für die Unterrichtsfächer sowie für Erziehungswissenschaften angerechnet werden können.

Die Bewerberin/der Bewerber wird dann im Weiteren an das Niedersächsische Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS) verwiesen mit der Empfehlung, sich zunächst vom Prüfungsamt beraten zu lassen. Es ist auch für die evtl. Anrechnung von Studienleistungen im Einzelnen zuständig und hat zu entscheiden, ob ggf. der in der PVO-Lehr I vorgesehene Prüfungsteil „Hausarbeit“ angerechnet werden kann.

Um die Ausbildung entsprechend der niedersächsischen Laufbahnvorschriften abzuschließen, hat die Bewerberin/der Bewerber nach dem Ablegen der Ersten Staatsprüfung bzw. Masterprüfung für

das jeweilige Lehramt noch einen in der Regel 18- bzw. 24-monatigen Vorbereitungsdienst mit abschließender Zweiter Staatsprüfung zu leisten.

Zu 7 b:

Die Gründe für eine Nichtanerkennung können vielfältig sein und ergeben sich weitestgehend schon aus den unter a) gegebenen Erläuterungen.

Grundsätzlich können nur Studienabschlüsse (Diplome, Magister usw.) berücksichtigt werden, die an einer im Ausland akkreditierten Hochschule (Universität) absolviert wurden.

Wurden sie an einer Institution ohne den vorgenannten Status (z. B. an einer Fachschule) abgelegt, ergibt sich daraus schon ein Ablehnungsgrund, da das Lehramtsstudium in Niedersachsen an Universitäten erfolgt.

Generell können immer dann Studienleistungen nicht angerechnet werden, wenn es sich nicht um an niedersächsischen Schulen vorgesehene Unterrichtsfächer handelt.

In der überwiegenden Zahl der Fälle können aber Studienleistungen bzw. z. T. auch Prüfungsleistungen auf die hiesige Lehramtsausbildung angerechnet werden.

Zu 7. c:

Die Anerkennung ausländischer Lehramtsausbildungen bzw. Anrechnung entsprechender Studienleistungen erfolgt im Rahmen der Grenzen, die durch die Regelungen der PVO-Lehr I bzw. der geplanten Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MaVO-Lehr) gesetzt sind. Innerhalb dieser gesetzlichen Regelungen zur niedersächsischen Lehrerausbildung werden alle Anerkennungs- bzw. Anrechnungsmöglichkeiten ausgeschöpft.

Anlage

Studenten im SS 2005 und WS 2005/2006 an den Hochschulen in Niedersachsen
 Ausländische Studenten mit Wohnsitz in Deutschland nach Herkunftsländern und Lehramtsfächern (Quelle: Amtliche Statistik)

Nationalität	LA Grund- und Hauptschulen / Primarstufe				Realschulen	Stufenübergreifendes LA Sekundarstufe II / Sekundarstufe I	Gymnasien	LA Förderschulen	Berufliche Schulen	Studierende Insgesamt
	Grundschulen	Grundstufe / Primarstufe	Grundschulen / Sekundarstufe I							
			21	42	40	23	41	25	26	27
	121 Albanien	0	0	0	0	0	0	1	0	0
122 Bosnien und Herzegowina	0	0	4	0	0	0	3	0	0	106
124 Belgien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	32
125 Bulgarien	0	0	3	0	0	0	3	3	0	491
126 Dänemark	0	0	2	0	0	0	0	0	0	33
127 Estland	0	0	0	0	0	0	1	0	0	53
128 Finnland	0	0	1	0	0	0	0	0	0	77
129 Frankreich	0	0	3	0	0	1	7	0	1	284
130 Kroatien	0	2	3	0	0	0	1	2	1	121
131 Slowenien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	26
132 Serbien und Montenegro	0	0	4	0	0	1	0	0	0	195
134 Griechenland	0	0	3	0	0	2	6	0	1	298
135 Irland	0	0	0	0	0	0	1	0	0	32
136 Island	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4
137 Italien	0	0	4	2	0	0	6	0	1	312
139 Lettland	0	0	1	0	0	1	0	0	0	83
142 Litauen	0	0	3	0	0	0	0	1	0	201
143 Luxemburg	0	0	0	0	0	0	1	0	0	18
144 Mazedonien	0	0	1	0	0	1	0	0	0	30
145 Malta	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4
146 Moldau, Republik	0	0	1	0	0	0	2	0	0	68

Nationalität	LA Grund- und Hauptschulen / Primarstufe							Realschulen	Stufenübergreifendes LA Sekundarstufe II / Sekundarstufe I	Gymnasien	LA Förderschulen	Berufliche Schulen	Studierende Insgesamt
	Grundschul- und Hauptschulen / Primarstufe												
	Grundschulen	Grundstufe / Primarstufe	Grundschulen / Sekundarstufe I										
	21	42	40	23	41	25	26	27					
148 Niederlande	0	0	6	0	1	1	0	0	114				
149 Norwegen	0	0	0	0	0	0	0	0	50				
151 Österreich	0	0	6	0	0	3	0	0	185				
152 Polen	0	0	14	0	1	10	2	0	1371				
153 Portugal	1	0	1	0	0	1	0	1	80				
154 Rumänien	0	0	2	0	0	2	0	0	245				
155 Slowakische Republik	0	0	0	0	0	1	0	0	79				
157 Schweden	0	0	0	0	0	0	0	0	54				
158 Schweiz	0	0	0	0	0	1	0	0	78				
160 Russische Föderation	0	1	25	0	2	18	1	2	1104				
161 Spanien	0	0	0	0	0	11	0	0	508				
163 Türkei	0	1	15	0	3	19	1	6	1199				
164 Tschechische Republik	0	0	3	0	0	2	1	0	117				
165 Ungarn	0	0	2	0	0	3	0	0	145				
166 Ukraine	0	0	7	0	0	13	1	1	759				
168 Vereinigtes Königreich und Nordirland	0	0	5	0	2	2	0	1	125				
169 Weißrussland	0	0	3	0	1	1	1	2	218				
181 Zypern	0	0	0	0	0	0	0	0	16				
221 Algerien	0	0	0	0	0	0	0	0	19				
224 Eritrea	0	0	0	0	0	0	0	0	3				
225 Äthiopien	0	0	0	0	0	0	0	0	43				
227 Botsuana	0	0	0	0	0	0	0	0	1				
229 Benin	0	0	0	0	0	0	0	0	12				
230 Dschibuti	0	0	0	0	0	0	0	0	1				

Nationalität	LA Grund- und Hauptschulen / Primarstufe				Realschulen	Stufenübergreifendes LA Sekundarstufe II / Sekundarstufe I	Gymnasien	LA Förderschulen	Berufliche Schulen	Studierende Insgesamt
	Grundschulen	Grundstufe / Primarstufe	Grundschulen / Sekundarstufe I							
	21	42	40	23	41	25	26	27		
231	Cote d'Ivoire	0	0	0	0	0	1	0	0	26
232	Nigeria	0	0	0	0	0	0	0	0	27
233	Simbabwe	0	0	0	0	0	0	0	0	5
236	Gabun	0	0	0	0	0	0	0	0	32
238	Ghana	0	0	0	0	0	0	1	0	48
239	Mauretanien	0	0	0	0	0	0	0	0	33
242	Kap Verde	0	0	0	0	0	0	0	0	1
243	Kenia	0	0	0	0	0	0	0	0	24
244	Komoren	0	0	0	0	0	0	0	0	1
245	Kongo, Republik	0	0	0	0	0	0	0	0	3
246	Kongo, Dem. Volksrepublik	0	0	0	0	0	0	0	0	11
248	Libysch-Arabische Dschamahiriya	0	0	0	0	0	0	0	0	34
249	Madagaskar	0	0	0	0	0	0	0	0	6
251	Mali	0	0	0	0	0	0	0	0	8
252	Marokko	0	0	0	0	0	1	0	0	478
253	Mauritius	0	0	0	0	0	0	0	0	2
254	Mosambik	0	0	0	0	0	0	0	0	1
255	Niger	0	0	0	0	0	0	0	0	2
256	Malawi	0	0	0	0	0	0	0	0	5
257	Sambia	0	0	0	0	0	0	0	0	3
258	Burkina Faso	0	0	0	0	0	0	0	0	4
259	Guinea-Bissau	0	0	0	0	0	0	0	0	1
261	Guinea	0	0	0	0	0	0	0	0	16
262	Kamerun	0	0	0	0	1	0	0	0	515

Nationalität	LA Grund- und Hauptschulen / Primarstufe								Stufenübergreifendes LA Sekundarstufe II / Sekundarstufe I	Gymnasien	LA Förderschulen	Berufliche Schulen	Studierende Insgesamt
	Grundschulen / Primarstufe			Grundschulen / Sekundarstufe I		Realschulen							
	Grundschulen	Primarstufe	Grundschulen / Primarstufe	Grundschulen / Sekundarstufe I	Realschulen	Gymnasien	LA Förderschulen	Berufliche Schulen					
263	Südafrika	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	17
265	Ruanda	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
268	Sao Tome und Principe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
269	Senegal	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11
272	Sierra Leone	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9
276	Sudan	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	30
282	Tansania, Vereinigte Republik	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5
283	Togo	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	32
284	Tschad	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
285	Tunesien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	420
286	Uganda	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9
287	Ägypten	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	79
291	Burundi	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3
323	Argentinien	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	43
326	Bolivien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	29
327	Brasilien	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	1	106
332	Chile	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	45
333	Dominica	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
334	Costa Rica	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11
336	Ecuador	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	32
337	El Salvador	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5
345	Guatemala	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9
346	Haiti	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
347	Honduras	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8

Nationalität	LA Grund- und Hauptschulen / Primarstufe								Realschulen	Stufenübergreifendes LA Sekundarstufe II / Sekundarstufe I	Gymnasien	LA Förderschulen	Berufliche Schulen	Studierende Insgesamt
	Grundschul- und Primarstufe				Grundschul- und Sekundarstufe I									
	Grundschul- len	Grundstufe / Primarstu- fe	Grundschulen / Sekundar- stufe I											
21	42	40	23	41	25	26	27							
348 Kanada	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	26
349 Kolumbien	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	59
351 Kuba	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6
353 Mexiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	125
354 Nicaragua	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3
355 Jamaika	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
357 Panama	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3
359 Paraguay	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
361 Peru	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	71
365 Uruguay	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4
366 St.Lucia	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
367 Venezuela	0	0	0	0	0	2	0	0	0	2	0	0	0	30
368 Vereinigte Staaten	0	0	3	0	0	2	0	0	0	2	1	0	0	310
371 Trinidad und Tobago	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
395 Brit.abhäng.Gebiete in Amerika	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
421 Jemen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	38
422 Armenien	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20
423 Afghanistan	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	50
425 Aserbaidschan	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	25
427 Myanmar	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12
430 Georgien	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	292
431 Sri Lanka	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	14
432 Vietnam	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	282
434 Korea, Dem.Volksrepublik	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12

Nationalität	LA Grund- und Hauptschulen / Primarstufe					Realschulen	Stufenübergreifendes LA Sekundarstufe II / Sekundarstufe I	Gymnasien	LA Förderschulen	Berufliche Schulen	Studierende Insgesamt
	Grundschul- / Primarstufe			Grundschulen / Sekundarstufe I							
	Grundschulen	Grundstufe / Primarstufe	42		40	23	41	25	26	27	
	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
436 Indien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	305
437 Indonesien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	225
438 Irak	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	51
439 Iran, Islamische Republik	0	0	0	1	0	0	1	2	0	0	382
441 Israel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	117
442 Japan	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	133
444 Kasachstan	0	0	0	2	0	0	1	0	0	0	124
445 Jordanien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	75
446 Kambodscha	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5
450 Kirgisistan	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	37
451 Libanon	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	71
457 Mongolei	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	66
458 Nepal	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	29
460 Bangladesch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	33
461 Pakistan	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	96
462 Philippinen	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	15
465 Taiwan	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	64
467 Korea, Republik	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	244
469 Vereinigte Arab.Emirate	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
470 Tadschikistan	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
471 Turkmenistan	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7
472 Saudi-Arabien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
474 Singapur	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
475 Syrien, Arabische Republik	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	180

Nationalität	LA Grund- und Hauptschulen / Primarstufe								Studierende Insgesamt	
	Grundschulen / Primarstufe			Realschulen	Stufenübergreifendes LA Sekundarstufe II / Sekundarstufe I	Gymnasien	LA Förderschulen	Berufliche Schulen		
	Grundschulen	Grundstufe / Primarstufe	Grundschulen / Sekundarstufe I							
	21	42	40	23	41	25	26	27		
476 Thailand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	148
477 Usbekistan	0	0	2		0	0	2	0	0	62
479 China	0	0	2		0	0	0	0	0	3282
482 Malaysia	0	0	0	0	0	0	0	0	0	53
499 übrige asiatische Staaten	0	0	0		0	0	0	0	0	55
523 Australien	0	0	0	0	0		1	0	0	17
536 Neuseeland	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5
997 staatenlos	0	0	1	0	0	1	0	0	0	51
998 ungeklärt	0	0	0	0	0	0	2	0	0	18
999 ohne Angabe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3
Insgesamt	1	4	143	2	21	144	15	18	18555	